

Werk

Titel: Der Beginn der >>Endlösung in Frankreich - offene Fragen

Autor: Meyer, Ahlrich

Ort: Bern

Jahr: 2003

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?519763432_0018 | LOG_0059

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Ahlrich Meyer

Der Beginn der »Endlösung« in Frankreich – offene Fragen

DER britische Historiker Richard Overy hat unlängst angemerkt, es sei schwierig zu erklären, warum die von der Wehrmacht auf den westlichen Kriegsschauplätzen begangenen Verbrechen in der Geschichtswissenschaft nicht die gleiche Aufmerksamkeit erhalten haben wie die Barbarisierung des Krieges im Osten, zumal Ermittlungen dazu auf alliierter Seite noch vor Kriegsende begannen und die Ahndung dieser Verbrechen in Nürnberg auf der Tagesordnung stand.¹ Ebenso erklärungsbedürftig bleibt meines Erachtens, weshalb die deutschsprachige Historiographie nur wenig zur Erforschung der »Endlösung der Judenfrage« in Westeuropa beigetragen hat.

Nicht, daß nicht eine umfangreiche Literatur über die Verfolgung und Ermordung der Juden aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich vorläge,² wobei komparatistische Studien allerdings eher selten sind.³ Es man-

1 Richard Overy, *Verhöre. Die NS-Elite in den Händen der Alliierten 1945*, München/Berlin 2001, S. 514.

2 Auf eine auch nur annähernd vollständige Literaturübersicht muß hier aus Platzgründen verzichtet werden, es seien daher nur die wichtigsten Standardwerke genannt: Louis de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog*, Bd. 1–14, Den Haag 1969–1991; Michael M. Marrus/Robert O. Paxton, *Vichy et les Juifs*, Paris 1981 (ich zitiere nach der überarbeiteten französischen Taschenbuchausgabe von 1990); Serge Klarsfeld, *Vichy-Auschwitz. Le rôle de Vichy dans la solution finale de la question juive*, Bd. 1–2, Paris 1983–1985; Neuaufl. u. d. T.: *Vichy-Auschwitz. La »solution finale« de la question juive en France*, Paris 2001 (*La Shoah en France*, Bd. 1); dt. Übers.: *Vichy-Auschwitz. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich*, Nördlingen 1989 (wenn nicht anders angegeben, zitiere ich nach der deutschen Ausgabe); Maxime Steinberg, *L'Étoile et le Fusil*, Bd. 1–3, Brüssel 1983–1986.

3 Eine wichtige Anregung stellt der Aufsatz von Maxime Steinberg, *Le Paradoxe français dans la solution finale à l'Ouest*, in: *Annales ESC*, 48 (1993), S. 583–594, dar. Die Opferzahlen weisen für die drei westeuropäischen Länder derart auffällige Unterschiede auf, daß ein kausaler Bezug zur jeweiligen Form des deutschen Besatzungsregimes, zur Kollabora-

gelt auch nicht an Quellen, im Gegenteil. Henri Monneray, stellvertretender Ankläger für die Französische Republik in Nürnberg und neben Robert Kempner der wohl sachkundigste Vernehmungsbeamte jener Jahre, veröffentlichte bereits 1947 auf der Grundlage des dem Internationalen Militärtribunal vorgelegten Materials eine erste Dokumentensammlung zur Judenverfolgung in Frankreich und den übrigen westeuropäischen Ländern.⁴ Einschlägige Archive wie das *Centre de Documentation Juive Contemporaine* (CDJC) in Paris, das sämtliche erhaltenen Akten des Judenreferats der Pariser Gestapo sowie Teilbestände aus der Militärverwaltung und der Deutschen Botschaft Paris aufbewahrt, waren seit jeher uneingeschränkt zugänglich.⁵ Die große Pionierarbeit über die antijüdische Politik des Vichy-Regimes von Joseph Billig aus den Jahren 1955–1960 beruhte gänzlich auf den Quellen des CDJC, darunter zahlreiche Schriftstücke deutscher Provenienz, die in extenso zitiert wurden.⁶ Für den Jerusalemer Eichmann-Prozeß wurden annähernd zweihundert Schlüsseldokumente des Pariser Judenreferats aus dem CDJC verwendet, und die westdeutschen Staatsanwaltschaften konnten hier ebenfalls seit den 60er Jahren Beweismittel anfordern. Auf dieser Basis begannen in den 70er Jahren auch die Recherchen der Journalistin Beate Klarsfeld und des Rechtsanwalts und Historikers Serge Klarsfeld, dessen elfbändige, 3000 Einzelstücke umfassende Sammlung von photokopierten deutschen Dokumenten aus dem CDJC ursprünglich zur Vorbereitung von Prozessen gegen die Hauptverantwortlichen der Judenverfolgung in

tionsbereitschaft der einheimischen Verwaltungen und zum Verhalten der nichtjüdischen Bevölkerungen vermutet werden muß. Das an der Universität Konstanz (Wolfgang Seibel) angesiedelte, in Zusammenarbeit mit dem Brüsseler *Centre d'Études et de Documentation Guerre et Sociétés contemporaines* (CEGES) und dem *Nederlands Instituut voor Oorlogsdokumentatie* (NIOD) Amsterdam durchgeführte Projekt »Holocaust und »Polykratie« in Westeuropa« stellt meines Wissens den ersten Versuch einer komparatistischen Herangehensweise an diese Fragen dar.

- 4 Henri Monneray, *La Persécution des Juifs en France et dans les autres pays de l'Ouest*, présentée par la France à Nuremberg. Recueil de documents, Paris 1947.
- 5 1966 erschien ein gedrucktes, kommentiertes Findbuch zu den deutschen Aktenbeständen des CDJC, das Lucien Steinberg herausgab: *Les Autorités allemandes en France occupée. Inventaire commenté de la collection de documents conservés au C. D. J. C.*, Paris 1966.
- 6 Joseph Billig, *Le Commissariat général aux questions juives (1941–1944)*, Bd. 1–3, Paris 1955–1960. Billig verfaßte auch 1977 auf Veranlassung von Serge Klarsfeld für den Kölner Lischka-Prozeß (s. unten) eine Studie, die in deutscher Übersetzung u. d. T. *Die Endlösung der Judenfrage. Studie über ihre Grundsätze im III. Reich und in Frankreich während der Besatzung*, New York/Frankfurt/M. 1979 publiziert wurde.

Frankreich zusammengestellt wurde⁷ – und zwar zur Beweisführung in jenem umfangreichen Ermittlungskomplex, der 1961 bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg eingeleitet bzw. 1966 an die Zentralstelle Köln abgegeben wurde und der nach Beseitigung juristischer und politischer Hindernisse⁸ schließlich 1979/80 zum Prozeß gegen die ehemaligen Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD in Paris, Lischka, Hagen und Heinrichsohn, vor dem Landgericht Köln führte,⁹ dem einzigen größeren Prozeß in der Bundesrepublik, in dem die Ermordung der französischen Juden zur Sprache kam.¹⁰

Die 70er Jahre hatten in Frankreich – mit der Erosion des gaullistischen Nachkriegsmythos und der Enttabuisierung der Kollaboration – eine historiographische »Wende« in der Erforschung der Vichy-Periode eingeleitet, in deren Folge die Rolle Vichys bei der »Endlösung der Judenfrage« und die deutsch-französische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet der Besatzungspolitik in den 80er Jahren zunehmend in den Mittelpunkt des Geschichtsbilds rückte. 1981 erschien »Vichy et les Juifs« des kanadischen Holocaust-Forschers Michael M. Marrus und des amerikanischen Vichy-Spezialisten Robert O. Paxton, das zum Standardwerk werden sollte. Zwei Jahre später folgte der erste Band von Serge Klarsfelds »Vichy-Auschwitz«, damals noch

7 Serge Klarsfeld (Hg.), *Recueil de documents des dossiers des autorités allemandes concernant la persécution de la population juive en France (1940–1944)*, Paris 1979; zuvor erschien bereits eine erste gedruckte Dokumentation: Serge Klarsfeld (Hg.), *Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich. Deutsche Dokumente 1941–1944*, Paris 1977.

8 Das wichtigste Datum war die Verabschiedung des deutsch-französischen Zusatzabkommens durch den Bundestag im Jahr 1975, das die Verfolgung von in Frankreich in Abwesenheit verurteilten NS-Straftätern durch die westdeutsche Justiz zuließ.

9 Für den Prozeß erstellte Wolfgang Scheffler 1978/79 ein Sachverständigengutachten (Zur Geschichte der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der Sicherheitspolizei und des SD 1940–1944, HStA Düsseldorf, Gerichte Rep. 267, Nr. 333–334), das zusammen mit der von Rolf Holfort verfaßten Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Köln vom 28.6.1978 (130 Js 4/78 (Z), ZStL, 104 AR-Z 1670/61) einen historischen Kenntnisstand festhielt, der von der Geschichtswissenschaft damals noch keineswegs erreicht worden war. – Zur Vorgeschichte des Lischka-Prozesses s. jetzt Bernhard Brunner, *Lebenswege der deutschen Sipo-Chefs in Frankreich nach 1945*, in: Ulrich Herbert (Hg.), *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastungen, Integration, Liberalisierung 1945–1980*, Göttingen 2002, S. 214–242.

10 Noch vor Eröffnung des Lischka-Prozesses leitete die Zentralstelle Köln 1979 gegen die Absicht des zuständigen Staatsanwalts Holfort die »Austrennung«, d. h. die Zerschlagung des Ermittlungskomplexes »Endlösung der Judenfrage in Frankreich« in Einzelverfahren ein, die an örtliche Staatsanwaltschaften abgegeben und in der Folgezeit sämtlich eingestellt wurden (ZStL, 104 AR-Z 1670/61, Bd. XIV, Bl. 3289–3290).

mit der gezielten Betonung der Verantwortlichkeit des Vichy-Regimes für die Deportation von 76.000 Juden aus Frankreich. Klarsfeld, keiner historischen Schule verpflichtet und jeder sekundären Theoriebildung über den Holocaust abgeneigt,¹¹ folgte dem methodisch strengen Prinzip, die »Verkettung der Ereignisse«¹² aufzudecken, die zur schrittweisen Radikalisierung der antijüdischen Politik in Frankreich geführt hatten. Die 1989 veröffentlichte deutsche Ausgabe von »Vichy-Auschwitz« lenkte dann, nicht zuletzt durch die gegenüber der französischen Edition veränderte Dokumentenauswahl,¹³ den Blick auf die deutsche Täterseite. Inzwischen liegen die wichtigsten Arbeiten von Klarsfeld in einer erweiterten, vierbändigen Geschichte der Shoah in Frankreich (»La Shoah en France«) vor, die aufgrund ihrer immensen Forschungsleistung und quellengestützten Detailgenauigkeit nicht mehr zu übertreffen sein dürfte. Seit den 90er Jahren hat sich die französische Historiographie zudem, verstärkt durch wiederholte öffentliche Debatten über den eigenständigen Beitrag des *Etat Français* zum Holocaust und die Einsetzung der staatlichen Mattéoli-Kommission,¹⁴ neue Archivquellen und thematische Felder erschlossen, wie an zahlreichen Einzelveröffentlichungen etwa zum Vichy-Lagersystem, zur Involvierung der französischen Bürokratie in die Judenverfolgung, zur Rolle von Industrie und Banken und zum Raub »jüdischen« Vermögens abzulesen ist.

Vor diesem Hintergrund hebt sich nun allerdings der Rückstand der deutschen Zeitgeschichtsschreibung deutlich ab, die sich – von bemerkenswerten Ausnahmen abgesehen – mit der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich bis heute nicht ausreichend beschäftigt und jedenfalls kaum eigene

11 »Je ne fais partie, en effet, de ces historiens, qui, avec le ciment de leurs idées parfois originales, n'assemblent que des matériaux ayant déjà servi. Il me semble plus difficile et plus valorisant en histoire de découvrir les faits et d'en tirer les conséquences, que d'avoir des idées en ne se servant que des faits mis à jour par d'autres historiens.« Serge Klarsfeld, *Le Calendrier de la persécution des Juifs en France 1940–1944*, Paris 1993, S. 6; erw. Neuausg. Paris 2001 (*La Shoah en France*, Bd. 2–3), S. 5.

12 *Vichy-Auschwitz. Le rôle de Vichy dans la solution finale de la question juive*, Bd. 1, Paris 1983, S. 8; Neuausg. Paris 2001 (*La Shoah en France*, Bd. 1), S. 10.

13 Die Zahl der Quellen deutscher Provenienz wurde – um den Zeitraum 1940/41 zu dokumentieren – auf 245 erhöht (die meisten davon stammen aus dem CDJC), dagegen wurden nur wenige französische und italienische Dokumente der Originalausgabe übernommen.

14 Siehe u. a. den Abschlußbericht der Kommission: *Rapport général. Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France*, La Documentation Française, Paris 2000.

Ergebnisse vorzuweisen hat.¹⁵ Besonders ärgerlich scheint mir der Umgang mit »Vichy-Auschwitz«. Ein vergleichender Blick in die seit 1989 erschienene Literatur zeigt, in welchem Umfang sich deutsche Historiker das Buch von Klarsfeld und seinen Dokumentenanhang zunutze gemacht haben: ganze Textabschnitte, die nichts als ein Referat bieten, werden als selbständige Darstellung ausgegeben. Aber auch sonst ist zu beobachten, daß die expandierende deutschsprachige Holocaust-Forschung der letzten Jahre dort, wo die Verfolgung der französischen Juden thematisiert wird, aus zweiter Hand, also vom Abschreiben lebt und neue Forschungsanstrengungen offenbar für unnötig gehalten werden.

Ich werde im folgenden drei Fragen aufwerfen, die sich alle auf das Faktum des zeitlich frühen Beginns der Deportationen aus Frankreich ab März 1942 beziehen. Zum besseren Verständnis gebe ich die wichtigsten Ereigniszusammenhänge wieder und komme auf einige Dokumente zurück, die für die »Endlösung« in Frankreich wie für die Entscheidungen im nationalsozialistischen Machtzentrum gleichermaßen aufschlußreich sind. Am Leitfaden dieser Fragen möchte ich sodann die vorliegende deutschsprachige Literatur kritisch sichten, ihren Umgang mit den Dokumenten und Sachverhalten überprüfen und dabei Desiderate der Forschung offenlegen.

Während die ersten Transporte aus den Niederlanden (15. Juli 1942) und aus Belgien (4. August 1942) auf die am 11. Juni 1942 im Reichssicherheitshauptamt zwischen Eichmann und den »Judenreferenten« aus Brüssel, Den Haag und Paris getroffene Vereinbarung eines Deportationsprogramms für Westeuropa zurückgingen, über dessen genozidale Zielsetzung kein Zweifel besteht, stand der erste Transport aus Frankreich nach Auschwitz im Zeichen von »Sühnemaßnahmen«, die der deutsche Militärbefehlshaber in Frankreich als Antwort auf Attentate der kommunistischen Widerstandsbewegung bereits im Dezember 1941 verhängt hatte. Mangels Transportmöglichkeiten wurde die angekündigte Deportierung von zunächst 1000 jüdischen Männern zu »Zwangsarbeiten nach dem Osten« bis zum Frühjahr

15 Zu den Ausnahmen zählen die in der Bundesrepublik veröffentlichten Arbeiten der Grandjonc-Schule, die vor allem der Erforschung des Lagersystems in Frankreich gewidmet sind; s. Doris Obschernitzki, *Letzte Hoffnung – Ausreise. Die Ziegelei von Les Milles 1939–1942. Vom Lager für unerwünschte Ausländer zum Deportationszentrum*, Teetz 1999; Christian Eggers, *Unerwünschte Ausländer. Juden aus Deutschland und Mitteleuropa in französischen Internierungslagern 1940–1942*, Berlin 2002. Wieso Eggers allerdings zu dem Urteil gelangt ist, die Arbeiten von Klarsfeld enthielten »wenig substantiell Neues zum Verständnis der Abläufe«, bleibt unerfindlich (ebenda, S. 365).

1942 zurückgestellt, am 27. März begann die erste Phase der Deportation französischer Juden – zeitgleich mit der dritten Deportationswelle aus dem Reichsgebiet. Zwischen dem 5. Juni und dem 17. Juli folgten die nächsten fünf Transporte, die gleichfalls als »Sühnemaßnahmen« deklariert wurden. Bei der Ankunft in Auschwitz wurden die Deportierten noch keiner Selektion unterzogen (die Massentötung von Juden aus Frankreich in Gaskammern begann erst mit dem siebten Transport vom 19. Juli 1942), aber die meisten von ihnen kamen innerhalb weniger Monate ums Leben.

Die Fragen lauten:

- Wann fiel die Entscheidung, Juden aus Frankreich »nach dem Osten« zu deportieren, und in welchem Zusammenhang stand sie mit den übergeordneten Entscheidungsprozessen zum Mord an den europäischen Juden?
- Welche Rolle spielte die deutsche Militärverwaltung in Paris bei dieser Entscheidung?
- Was wußten die deutschen Stäbe in Frankreich im Zeitraum zwischen Herbst/Winter 1941 und Frühjahr 1942 über die Massenvernichtung im Osten und den tatsächlichen Charakter der »Endlösung«?

Dannecker und das »Endlösungsprojekt«

Viereinhalb Monate nach seinem Eintreffen in Frankreich und nachdem die Militärverwaltung auf Initiative der Deutschen Botschaft bereits die ersten Verordnungen über Maßnahmen gegen Juden für das besetzte französische Gebiet erlassen hatte, schrieb der Stellvertreter Eichmanns in Paris und Leiter des dortigen »Judenreferats«, Theodor Dannecker, am 21. Januar 1941 ein längeres Planungspapier, in dem er die Einrichtung eines »Zentralen Judenamts« forderte. In Danneckers Entwurf zeichneten sich – nach den Worten von Joseph Billig – die Konturen der »Endlösung« in ihrem frühesten Stadium ab:¹⁶ Vertreibung aller Juden aus Europa und Ansiedlung in einem »noch zu bestimmenden Territorium«. Dannecker schrieb:

»Gemäß dem Willen des Führers soll nach dem Kriege die Judenfrage innerhalb des von Deutschland beherrschten oder kontrollierten Teiles Europas einer endgültigen Lösung zugeführt werden.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat bereits vom Führer über den RF-SS, bzw. durch den Reichsmarschall Auftrag zur Vorlage eines End-

¹⁶ Billig, *Le Commissariat général aux questions juives* (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 48.

lösungsprojektes erhalten. [...] Es liegt dem Führer und dem Reichsmarschall vor.

Fest steht, daß es sich bei der Ausführung um eine Riesenarbeit handelt, deren Erfolg nur durch sorgfältigste Vorbereitungen gewährleistet werden kann. Diese müssen sich sowohl auf die einer Gesamtabchiebung der Juden vorausgehenden Arbeiten als auch auf die Planung einer bis ins einzelne festgelegten Ansiedlungsaktion in dem noch zu bestimmenden Territorium erstrecken.«¹⁷

Dies Dokument ist in zweifacher Hinsicht beachtenswert: Es bildete die Blaupause für sämtliche antijüdischen Aktionen des Jahres 1941 im besetzten Frankreich und es erschließt sich erst gänzlich mit Blick auf den damaligen Planungsstand in Berlin. So hat Götz Aly das Papier Danneckers bei seiner überzeugenden Rekonstruktion eines um die Jahreswende 1940/41 von Heydrich entwickelten Plans zur »territorialen Endlösung der Judenfrage« herangezogen, der den Madagaskarplan ablösen sollte und der – spätestens im März 1941, während Heydrich gleichzeitig mit der Aufstellung der späteren Einsatzgruppen befaßt war – die Deportation aller europäischen Juden »nach Osten«, auf das Territorium der Sowjetunion vorsah.¹⁸ Es handelte sich demnach um den letzten Umsiedlungsplan, dessen implizite Vernichtungsdimension Aly stärker betont als beispielsweise Philippe Burrin, der Danneckers Entwurf ebenfalls im Zusammenhang einer noch während der ersten Jahreshälfte 1941 verfolgten Politik territorialer Lösungen der »Judenfrage« sieht.¹⁹ Der auf wenigen Quellen beruhende Nachweis Alys scheint mir nicht zuletzt deswegen von Bedeutung zu sein, weil er die Bedeutung des Göring-Erlasses vom 31. Juli 1941 zur »Gesamtlösung der Judenfrage« relativiert und weil er den ursprünglich ernst gemeinten Kern jener Tarn-

17 »Zentrales Judenamt« in Paris«, 21.1.1941, Centre de Documentation Juive Contemporaine (im folgenden CDJC), V-59, in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 361–363; vgl. ebenda, S. 39–40.

18 Götz Aly, »Endlösung«. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995, S. 203, 268–279, 392f.; vgl. Christopher R. Browning, Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter, Frankfurt/M. 2001, S. 33f. – In einem Bericht vom 1.7.1941, also ebenfalls noch vor dem berühmten Erlaß Görings vom 31.7.1941, mit dem Heydrich den schriftlichen Auftrag zur Vorbereitung einer »Gesamtlösung der Judenfrage« in Europa erhielt, wiederholte Dannecker, »der Chef der Sicherheitspolizei und des SD [sei] vom Führer mit der Vorbereitung der Lösung der europäischen Judenfrage beauftragt« worden (CDJC, XXVI-1; Nürnberger Dok. RF-1207).

19 Philippe Burrin, Hitler und die Juden. Die Entscheidung für den Völkermord, Frankfurt/M. 1993, S. 99; vgl. auch Yaacov Lozowick, Hitlers Bürokraten. Eichmann, seine willigen Vollstrecker und die Banalität des Bösen, Zürich 2000, S. 229ff.

sprache freilegt, mit der die »Endlösung« im Protokoll der Wannsee-Konferenz umschrieben wurde (»Evakuierung nach dem Osten«, »Arbeitseinsatz«).

Jedenfalls wird man aus der historischen Einordnung des Dokuments vom 21. Januar 1941 den Umkehrschluß ziehen dürfen, daß das Pariser Judenreferat nicht nur außergewöhnlich gut über den Stand der Vorbereitungen zur »Endlösung« im Reichssicherheitshauptamt informiert war, sondern daß die »einer Gesamtabchiebung der Juden vorausgehenden Arbeiten« in Frankreich, um die es Dannecker ging, als er sein Vorhaben eines »Zentralen Judenamts« in den folgenden Wochen der Militärverwaltung und der Deutschen Botschaft vorstellte, eng verzahnt waren mit diesem ersten »Endlösungsprojekt«. Bereits im August 1940, wenige Wochen nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Paris, hatte Botschafter Otto Abetz angeregt, die Militärverwaltung möge »die Entfernung aller Juden aus dem besetzten Gebiet vorbereiten«,²⁰ aber damals war vermutlich noch daran gedacht, die unbesetzte französische Südzone als Abschiebeterminitorium zu nutzen.²¹ Ab Frühjahr 1941 dienten alle in Frankreich ergriffenen Maßnahmen gegen Juden zur Vorbereitung wenn nicht schon eines geplanten Völkermords, so doch eines beispiellosen Deportationsprogramms, das allen deutschen Dienststellen bekannt war und das niemand deutlicher formulierte als Dr. Werner Best, Kriegsverwaltungschef im Stab des Militärbefehlshabers in Paris. Best erklärte im April 1941 gegenüber Xavier Vallat, dem neuernannten Leiter des französischen »Generalkommissariats für Judenfragen« (unter diesem Namen war Danneckers »Judenamt« inzwischen eingerichtet worden), das deutsche Interesse bestehe »in einer progressiven Entlastung aller Länder Europas vom Judentum mit dem Ziele der vollständigen Entjudung Europas«.²²

Best war es auch, der innerhalb kürzester Zeit dafür sorgte, daß sich die Militärverwaltung Danneckers konkreten Maßnahmenkatalog für das be-

20 Chef MV Frankreich (Best), »Die Behandlung der Juden im besetzten Gebiet«, 19.8.1940, CDJC, XXIV-1, in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 356. – Zu Abetz' Initiative und zur Rolle der Militärverwaltung vgl. Billig, *Le Commissariat général aux questions juives* (wie Anm. 6), S. 24–31; Christopher R. Browning, *The Final Solution and the German Foreign Office*, New York/London, 1978, S. 49; Roland Ray, *Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930–1942*, München 2000, S. 356 ff.; sowie die kenntnisreiche Arbeit von Barbara Lambauer, *Otto Abetz et les Français ou l'envers de la Collaboration*, Paris 2001, S. 196 ff.

21 Vgl. Marrus/Paxton (wie Anm. 2), S. 27 f.

22 »Besprechungsplan«, 4.4.1941, CDJC, XXIV-15a, in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 366 f.

setzte Frankreich zu eigen machte. Am 28. Januar 1941 hatten Dannecker und der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Dr. Helmut Knochen, unter Berufung auf einen Ende Oktober 1940 ergangenen RSHA-Erlaß die »Errichtung von Konzentrationslagern für fremdstaatige Juden« vorgeschlagen und eine Besprechung mit allen beteiligten Pariser Stellen angeregt, »damit raschestens eine Lösung dieses Problems als Teilstück auf dem Weg zur endgültigen Bereinigung der Judenfrage erfolgen kann, die im Sinne der sowohl vom Führer als auch vom Reichsmarschall gewünschten Endlösung liegt«.²³ Zwei Gesprächsrunden mit Vertretern der Militärverwaltung und der Deutschen Botschaft fanden noch im Januar bzw. Ende Februar statt, in denen es um die Fragen des »Zentralen Judenamts« und der »KZ-Inhaftierung« der in Paris lebenden ausländischen Juden ging,²⁴ und bereits einen Monat später, Ende März, ordnete Best die Schaffung von Internierungsmöglichkeiten und die erste Massenverhaftung von ausländischen Juden im besetzten Gebiet an,²⁵ die dann tatsächlich am 14. Mai von der französischen Polizei durchgeführt wurde. Im Departement Loiret, in Pithiviers und Beaune-la-Rolande, wurden zwei Lager für insgesamt 3710 jüdische Männer, überwiegend polnischer Staatsangehörigkeit, eingerichtet. Zu berücksichtigen ist schließlich, daß das Reichssicherheitshauptamt ebenfalls im Mai 1941 – also fünf Monate vor dem generellen Auswanderungsverbot durch Himmler – per Erlaß versuchte, die individuelle Auswanderung von Juden aus Frankreich und Belgien »im Hinblick auf die zweifellos kommende Endlösung der Judenfrage« zu verhindern.²⁶ Dies ließ sich vorerst nur in der französischen Nordzone durchsetzen, die spätestens jetzt zu einer tödlichen Falle für die jüdische Bevölkerung zu werden drohte.

23 Knochen/Dannecker an Best, »Errichtung von Konzentrationslagern für fremdstaatige Juden«, 28.1.1941, CDJC, V-64; in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 363 f.

24 MBF Verwaltungsstab (Mahnke), »Weitere Behandlung der Judenfrage in Frankreich«, 3.2.1941, CDJC, XXIV-13, in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 364 f.; »Zentrales Judenamt in Paris«, 28.2.1941, V-62, ebenda, S. 365 f.

25 Best an die Bezirkschefs u. den Kommandanten von Groß-Paris, 27.3.1941, CDJC, LXXVII-4; Best, »Besprechungsplan«, 4.4.1941 (wie Anm. 22); Ingrand an Vallat, 6.6.1941, CXCV-81, in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 25.

26 RSHA (Schellenberg) 1. an alle Stapo(leit)stellen, 2. den Beauftragten des Chefs der Sipo-SD für Belgien und Frankreich über den MBF, 20.5.1941, Nürnberger Dok. NG-3104. Die Begründung lautete, die wenigen Ausreisemöglichkeiten für Juden aus dem Reichsgebiet während des Krieges zu erhalten. Siehe auch RSHA (Müller) an den Beauftragten des Chefs der Sipo-SD für Belgien und Frankreich, 23.10.1941, CDJC, XXVb-7. Vgl. Burrin (wie Anm. 19), S. 97 f.

Es zeigt sich also an Danneckers Papier vom 21. Januar 1941 und an dessen praktischer Umsetzung durch die Pariser Militärverwaltung, daß sich die Etappen der Judenverfolgung in Frankreich und der Prozeß der Entschlußbildung im Machtzentrum des Deutschen Reichs wechselseitig erhellen lassen. Bis zum Frühsommer 1941, parallel zu den zentralen Planungen für eine eventuelle Massenabschiebung aller Juden in die zu erobernden Gebiete des Ostens und den Vorbereitungen zum Mord an den sowjetischen Juden, wurden im besetzten Frankreich die ersten Voraussetzungen für eine künftige »Endlösung« geschaffen – ohne daß die Militärs die antijüdischen Maßnahmen im übrigen mit repressionspolitischen Argumenten hätte begründen müssen, denn eine militante Widerstandsbewegung gegen die deutsche Besatzung in Frankreich entwickelte sich erst nach dem Angriff auf die Sowjetunion.

Zeitschel oder: Geschichtswissenschaft als Stille Post

Der historiographische Umgang mit einem anderen wichtigen Dokument aus dem Jahr 1941, das ich nun herausgreife, ist problematischer. Dr. Carltheo Zeitschel war mit den ersten deutschen Panzern in die französische Hauptstadt gekommen und hatte sich als Legationsrat in der Politischen Abteilung der Deutschen Botschaft ein breites Aufgabenfeld sichern können, darunter die Kontakte zur Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD, wodurch er in die Stellung eines informellen »Judenexperten« der Botschaft rückte. In dieser Eigenschaft verfaßte er unzählige Memoranden, das gesamte Dossier ist erhalten geblieben. Am 22. August 1941 – zwei Tage nach Beginn einer neuerlichen Massenrazzia, die vom Militärbefehlshaber als Maßnahme gegen die zunehmende Agitation der französischen Kommunisten bezeichnet wurde und in deren Verlauf insgesamt 4232 Pariser Juden verhaftet und in das Lager Drancy eingewiesen wurden²⁷ – legte Zeitschel Botschafter Otto Abetz die folgende Aufzeichnung vor. Ich zitiere ausführlich, weil die ungenaue Lektüre des Dokuments wiederholt zu Irrtümern geführt hat:

27 »In Verfolg einer Demonstration, an der sich Juden führend beteiligten, wurden, um die Gesamtheit der Juden einzuschüchtern, am 20.8.41 schlagartig rund 4000 männliche Juden zwischen 18 und 50 Jahren ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit [...] verhaftet und im Lager Drancy interniert.« MBF, Lagebericht für die Monate August/September 1941, Bundesarchiv-Militärarchiv (im folgenden BA-MA), RW 35/8, S. 12.

»Die fortschreitende Eroberung und Besetzung der weiten Ostgebiete können m. E. das Judenproblem in ganz Europa in kürzester Zeit zu einer endgültigen, befriedigenden Lösung bringen.

Wie aus dem Hilfeschrei der gesamten Juden Palästinas in deren Presse an die amerikanischen Juden hervorgeht, sind in den von uns in den letzten Wochen besetzten Gebieten, besonders Bessarabien, über 6 Millionen Juden ansässig, das bedeutet 1/3 des Weltjudentums. Diese 6 Millionen Juden müßte man sowieso bei der Neuordnung des Ostraums irgendwie zusammenfassen und voraussichtlich doch ein besonderes Territorium für sie abgegrenzt werden [sic]. Es dürfte bei dieser Gelegenheit kein allzu großes Problem sein, wenn aus allen übrigen europäischen Staaten die Juden noch hinzukommen und auch die z. Zt. in Warschau, Litzmannstadt, Lublin, u. s. w. in Ghettos zusammengepferchten Juden auch dorthin abgeschoben werden.

Soweit es sich um die besetzten Gebiete handelt, wie Holland, Belgien, Luxemburg, Norwegen, Jugoslawien, Griechenland, könnten doch einfach durch militärische Befehle die Juden in Massentransporten in das neue Territorium abtransportiert und den übrigen Staaten nahegelegt werden, dem Beispiel zu folgen und ihre Juden in dieses Territorium abzustößen. Wir könnten dann Europa in kürzester Zeit judenfrei haben.«

Zeitschel erklärte en passant den Madagaskarplan wegen der »Transport-schwierigkeiten« unmittelbar nach dem Krieg – mangels ausreichender Schiffs-tonnage – und bei einem Transportumfang von »nahezu 10 Millionen« für unpraktikabel und kam dann auf sein Anliegen an Abetz zu sprechen. Er schlug ihm vor, bei nächster Gelegenheit die Frage Außenminister Ribbentrop vorzutragen und diesen zu bitten, sich mit dem zukünftigen Minister für die besetzten Ostgebiete, Alfred Rosenberg, und mit Himmler zusammenzusetzen und die Angelegenheit in dem von ihm, Zeitschel, vorgeschlagenem Sinne zu prüfen. »Das Transportproblem der Juden in die Ostgebiete«, so fuhr er fort, »würde selbst während des Krieges durchzuführen sein und nach dem Kriege nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, zumal die gesamten Juden im Generalgouvernement die Strecke in das neue abgegrenzte Territorium ja mit ihren Fahrzeugen auf der Landstraße zurücklegen könnten. Bei dieser Gelegenheit könnte man auch besonders betonen, daß beispielsweise in Frankreich, wo mit aller Intensität an einer baldigen Regelung der Judenfrage gearbeitet wird, die Durchführung in stärkstem Maße darunter leidet, daß nicht genügend Lager zur Internierung der Juden zur Verfügung stehen«. Abschließend riet Zeitschel Abetz, »auch dem Reichsmarschall [Göring], der z. Zt. gerade für das Judenproblem sehr empfänglich ist, diese Idee nahezubringen, der seinerseits sicher in seiner augenblicklichen Einstellung und nach seinen Erfahrungen des Ostfeldzuges eine

außerordentlich starke Stütze in der Durchführung der eben entwickelten Idee sein könnte.«²⁸

Am selben Tag wandte sich Zeitschel in einem ähnlich lautenden, persönlichen Brief an den Vertreter des Einsatzstabs Rosenberg in Paris, Kurt von Behr, dem er seine Vorschläge mit der Bitte unterbreitete, sie direkt an Rosenberg heranzutragen. Er wiederholte sein wichtigstes Argument, »bei der großen Lagerknappheit« im besetzten Frankreich bestehe »nur eine Möglichkeit, daß die Lager von Zeit zu Zeit geräumt werden, indem die dort befindlichen Juden woandershin transportiert werden«. Dann fuhr er – mit Blick auf die neuokkupierten Gebiete der Sowjetunion – fort:

»Meine Idee geht dahin, daß Ihr Reichsleiter und zukünftige Reichsminister für die Ostgebiete bei den zuständigen Leuten, in erster Linie Reichsführer SS, die Frage anschneidet, ob nicht unter diesen gegebenen neuen Umständen in irgendeiner dieser Gegenden, die für uns landwirtschaftlich oder industriell nicht allzu sehr infrage kommen, die gesamten Juden aus allen bisher von Deutschland besetzten Gebieten zusammengetrieben werden. Wir wären dann mit einem Schlage in ganz Europa zunächst einmal die Judenfrage los.«

Zeitschel machte allerdings auf eine »strenge Weisung des Reichsführers SS, die auf einer Führerweisung beruht«, aufmerksam, wonach »in den besetzten Gebieten Juden augenblicklich keinesfalls irgendwo anders hin transportiert [...], sondern an Ort und Stelle nach Möglichkeit interniert und bis auf weiteres da konserviert werden sollen.« Dies treffe, so Zeitschel, »uns im besetzten Frankreich« wegen der fehlenden Voraussetzungen zur Internierung besonders hart, und er schlug auch von Behr vor, Göring in diesem Sinne anzusprechen. Es sei immer gut, »wenn man in solchen Angelegenheiten 2 Wege beschreitet.«²⁹

28 »Aufzeichnung für Herrn Botschafter Abetz«, 22.8.1941, CDJC, V-15, in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 367f.; vgl. ebenda, S. 32f. – Das Dokument wurde bereits veröffentlicht in: Léon Poliakov/Joseph Wulf, Das Dritte Reich und seine Diener, Berlin 1956, S. 119f., sowie in der Dokumentation Faschismus – Getto – Massenmord, hg. vom Jüdischen Historischen Institut Warschau, Berlin 1960, S. 250–252.

29 Zeitschel an von Behr, 22.8.1942, in: Klarsfeld, Recueil de documents (wie Anm. 7), Juin 1940–31 Décembre 1941, Bl. 166–168; Claudia Steur, Theodor Dannecker. Ein Funktionär der Endlösung, Essen 1997, S. 189–191. Ob sich Zeitschel möglicherweise darauf bezog, daß Hitler noch bis August 1941 weitere »Evakuierungen« während des Krieges ablehnte, muß offen bleiben; daß mit der angesprochenen »Führerweisung« das »Auswanderungsverbot« für Juden aus Frankreich und Belgien vom Mai 1941 gemeint war, wie Steur (ebenda, S. 65) annimmt, halte ich für fraglich. In einer Aufzeichnung von Mitte September wiederholte Zeitschel, daß einem Befehl des Reichsführers-SS zufolge »bis auf Weiteres keinesfalls Juden von einem Land in das andere verschoben werden dürfen«. »Aufzeichnung für das Protokoll«, 14.9.1941, CDJC, VI-127.

Zum Verständnis von Zeitschels Aufzeichnung für Abetz muß man zwei weitere seiner Schreiben hinzunehmen, in denen sich jene Entwicklung in den verhängnisvollen Monaten September/Oktober 1941 widerspiegelt, die auch für den Weg zur »Endlösung« in Frankreich entscheidend war. Am 10. September erinnerte Zeitschel den Botschafter, der im Begriff stand, zum Vortrag in das Führerhauptquartier zu reisen, an seine Aufzeichnung, »die im besetzten Gebiet bisher internierten 10.000 Juden [sic] betreffend«, und bat Abetz, »durch eine Besprechung beim RAM [Reichsaußenminister] zu erwirken, daß dieser beim Reichsführer SS durchsetzt, daß diese Juden sobald sich eine Möglichkeit bietet, in die neubesetzten Ostgebiete abgeschoben werden, damit wir die einzigsten kümmerlichen Lager die wir zur Verfügung haben, freibekommen, um weitere Juden internieren zu können.« Der Botschafter möge »diese ausführliche Aufzeichnung über die Angelegenheit mitnehmen«.³⁰ Tatsächlich führte Abetz am 16. September Gespräche mit Himmler und Hitler,³¹ zweifellos kam er auch mit Ribbentrop zusammen, und am 8. Oktober übermittelte Zeitschel dem Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, z.H. Dannecker, die folgende Information, die er als Ergebnis seiner eigenen Bemühungen ausgab:

»Gelegentlich des letzten Besuches von Botschafter Abetz im Hauptquartier habe ich diesem die Ihnen bekannte Aufzeichnung mitgegeben, mit dem Vorschlag, unsere im Konzentrationslager befindlichen Juden wegen der Lagerknappheit möglichst bald nach dem Osten abzuschieben.

Botschafter Abetz hat aufgrund dieser Aufzeichnung mit dem Reichsführer SS persönlich Rücksprache genommen und von diesem zugesagt bekommen, daß die im KZ befindlichen Juden im besetzten Gebiet nach dem Osten abgeschoben werden können, sobald dies die Transportmittel zulassen.«³²

30 CDJC, LXXI-65, in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 33; s. Anm. 41. Zwischenzeitlich hatte sich Zeitschel am 2.9.1941 im Namen von Abetz bei Dannecker u. a. nach der Anzahl und den Nationalitäten der in den Lagern Pithiviers, Beaune-la-Rolande und Drancy internierten Juden erkundigt; Danneckers Auskunft ging erst am 20.10.1941 ein, demnach waren »7443 Juden in drei Konzentrationslagern untergebracht«; CDJC, LXXI-64.

31 Vgl. Der Dienstkalender Heinrich Himmlers. Im Auftrage der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg bearb., kommentiert und eingeleitet von Peter Witte u.a., Hamburg 1999, S. 211; »Äußerungen des Führers zu Botschafter Abetz am 16. September 1941«, Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Serie D, Bd. XIII, 2, Nr. 327.

32 Zeitschel an Dannecker, 8.10.1941, CDJC, V-16, in: Poliakov/Wulf (wie Anm. 28), S. 121; Klarsfeld, Die Endlösung der Judenfrage (wie Anm. 7), S. 25. Vgl. Ulrich Herbert, Die deutsche Militärverwaltung in Paris und die Deportation der französischen Juden, in: ders. (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen

Das Schreiben schloß mit dem Rat an Dannecker, »in dieser Richtung, in der es mir gelungen ist, die prinzipielle Einwilligung des Reichsführers zu erreichen, nicht lockerzulassen«, und auch seinerseits in Berlin auf eine baldige Abschiebung der Juden aus Frankreich zu drängen. Das läßt allerdings Zweifel an der Verbindlichkeit von Himmlers Äußerungen aufkommen.³³ Zudem muß man davon ausgehen, daß Zeitschel seinen eigenen Einfluß stark übertrieben hat. Vor allem darf man in ihm, der gewöhnlich eher vom Informationsstand des Pariser Judenreferats profitierte, wohl nicht den Ideenlieferanten für andere Initiativen auf dem Weg zur »Endlösung« sehen. Aber seine Vorschläge waren nicht aus der Luft gegriffen, sie entstanden vermutlich in Kenntnis der aktuellen Planungen im Reichssicherheitshauptamt, und es erscheint kaum zweifelhaft, daß seine Auskünfte an Dannecker einen wahrheitsgemäßen Kern enthielten.³⁴

Hält man sich an diese Folge von Dokumenten, dann würde das bedeuten, 1. daß die von Zeitschel am 22. August angesprochene »Führerweisung« inzwischen aufgehoben und Mitte September 1941 die Entscheidung gefallen war, Judentransporte aus den besetzten Gebieten, zumindest aus Frank-

und Kontroversen, Frankfurt/M. 1998, S. 200 f.; dem Autor ist zuzustimmen, wenn er in bezug auf das Argument der mangelnden Internierungsmöglichkeiten von einem »Kalkül des Sachzwangs« spricht. Dies Argument wurde in der Folgezeit auch vom Militärbefehlshaber und vom Judenreferat geltend gemacht, um die Deportation von Juden zu forcieren.

³³ Siehe unten Anm. 41.

³⁴ Billig, der diese Dokumente als erster einer detaillierten Analyse unterzog, ohne allerdings einen Beleg für das Treffen zwischen Abetz und Himmler zur Verfügung zu haben, kam zu folgenden Schlüssen: Zeitschel agierte im Einvernehmen mit Dannecker, der über die Aufzeichnung vom 22.8. informiert war; dies belegt u. a. das Schreiben vom 8.10.1941; es ging Zeitschel um ein konkretes Ziel, denn er ersuchte Abetz am 10.9.1941 nicht etwa darum, »einen Plan vorzuschlagen, sondern Frankreich an guter Stelle in das Programm des Judenabschubs nach dem Osten einzubeziehen«, welches beide kannten und als »feststehende Tatsache« behandelten; die nachfolgende Entwicklung bis März 1942 zeigt, daß Zeitschel kein »Hellseher« war, sondern das alles für die »Ernsthaftigkeit des Schreibens von Zeitschel an Dannecker über die von Abetz zur Juden deportation gelieferten Auskünfte« spricht; Billig, Die Endlösung der Judenfrage (wie Anm. 6), S. 152–155. Klarsfeld geht ebenfalls davon aus, Zeitschel habe wissen können, »daß der Plan der Deportation der Juden nach Osteuropa in Berlin mittlerweile [...] aktuell« war; Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 32. Scheffler (wie Anm. 9, Teil A, S. 85) schreibt: »Es dürfte kaum zufällig gewesen sein, daß der gewöhnlich sehr gut unterrichtete Zeitschel diese Vorschläge zu einem Zeitpunkt zu machen begann, zu dem die Einsatzgruppen in Sowjetrußland ihre Massenerschießungen durchführten und in der im Reichsgebiet die Vorbereitungen zum Abtransport der deutschen Juden nach dem Osten auf Hochtouren liefen.« – Vgl. zu Zeitschels Papier und der Rolle von Abetz auch Lambauer (wie Anm. 20), S. 422–426.

reich, in Zukunft durchzuführen, und 2. daß den deutschen Stellen in Paris seit Anfang Oktober 1941 eine vorläufige Zusage Himmlers bekannt war, die in den Lagern der französischen Nordzone internierten jüdischen Männer – zu diesem Zeitpunkt handelte es sich nicht um 10.000, sondern um etwa 7500 Personen – »nach dem Osten« zu deportieren. Auf den weiteren Fortgang, der nicht nur durch die Frage der Transportmittel bestimmt war, werde ich im nächsten Abschnitt eingehen. Aber welche Rolle spielte Zeitschel bei diesen Entscheidungen?

Was die zitierte Aufzeichnung vom 22. August 1941 betrifft, so ist ihre Bedeutung im Kontext der Vorbereitung »territorialer Lösungen« im Osten – der Deportation der europäischen Juden in ein »besonderes Territorium« – unstrittig. In der Literatur findet man beispielsweise bei Hans Safrian eine korrekte Wiedergabe ihres Inhalts und eine historische Bewertung vor dem Hintergrund des Vernichtungskriegs gegen die Sowjetunion und der Radikalisierung der Vertreibungspläne, die mir einsichtig scheint. Der Autor betont, daß Zeitschels Vorschläge sich nicht nur auf »auf das weitere Schicksal der in Frankreich lebenden Juden« bezogen, sondern »auf eine Form der ›Endlösung‹ hinausliefen.³⁵ Ob Zeitschel darauf drängte, seine Pläne Göring zu unterbreiten, weil er bereits zu diesem Zeitpunkt Kenntnis von dessen Erlaß vom 31. Juli 1941 zur »Gesamtlösung der Judenfrage« hatte, hält Safrian zu Recht für ungewiß.³⁶ Eine direkte Übermittlung der Vorschläge an Rosenberg schließt Safrian offenbar aus, wenn er schreibt: »Unabhängig von den dargestellten Plänen [Zeitschels; A. M.] war der gerade zum ›Minister für die besetzten Ostgebiete« ernannte Rosenberg nahezu zur selben Zeit, Anfang September 1941, auf ähnliche Gedanken gekommen.«³⁷ Rosenberg

35 Hans Safrian, Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt/M. 1995, 109 f.; Aly schließt sich Safrians Darstellung an, hebt allerdings hervor, daß Zeitschel »das Transportproblem der Juden in die Ostgebiete [...] selbst während des Krieges« (Zitat Dokument 22.8.1941) für durchführbar gehalten habe, obwohl er über keine praktische Umsiedlungserfahrung verfügte; Aly (wie Anm. 18), S. 336 f.

36 Ebenda, S. 127, unter Hinweis auf Zeitschels Schreiben an Strack vom 23.3.1942, in dem er sich auf den Göring-Erlaß bezog und um vertrauliche Überlassung eines Protokolls der Wannsee-Konferenz bat; Nürnberger Dok. NG-3668, NG-5412, in: Poliakov/Wulf (wie Anm. 28), S. 122; Robert Kempner, Eichmann und Komplizen, Zürich 2/1961, S. 148 f.; s. Anm. 104.

37 Ebenda, S. 110. Auch Witte läßt offen, ob beide Vorschläge in Bezug zueinander standen und betont die inhaltlichen Unterschiede; Peter Witte, Zwei Entscheidungen in der »Endlösung der Judenfrage«: Deportationen nach Lodz und Vernichtung in Chelmno, in: Miroslav Kárný/Raimund Kemper/Margita Kárná (Hg.), Theresienstädter Studien und Dokumente, Prag 1995, S. 47 f.

nämlich hatte seinen Mitarbeiter Otto Bräutigam beauftragt, Hitlers Zustimmung zur »Verschickung aller Juden Zentraleuropas in die östlichen, unter unserer Verwaltung stehenden Gebiete« herbeizuführen, wie Bräutigam in einem Tagebucheintrag vom 14. September vermerkte.³⁸ Allerdings gibt es im Tagebuch des Generalgouverneurs Hans Frank, und darauf geht Safrian ebenfalls ein, unter dem 13. Oktober 1941 den Hinweis auf eine Äußerung Rosenbergs, die in eine andere Richtung weist. Als Frank gegenüber dem Reichsminister auf eine mögliche »Abschiebung der jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements in die besetzten Ostgebiete« zu sprechen kam, bemerkte Rosenberg, »daß ähnliche Wünsche bereits seitens der Militärverwaltung in Paris an ihn herangetragen worden seien.«³⁹

Das bringt einige Erklärungsprobleme mit sich. Abgesehen davon, daß Rosenberg »derartige Umsiedlungspläne« im Gespräch mit Frank – einen Monat, nachdem er selbst vergleichbare Ideen lanciert hatte – für augenblicklich nicht durchführbar erklärte, jedenfalls soweit sie das Generalgouvernement und Frankreich betrafen, und er die »Judenemigration nach dem Osten« auf die Zukunft verschob;⁴⁰ daß aber Himmler, laut Zeitschel, bereits die Deportation französischer Juden »nach dem Osten« in Aussicht gestellt hatte, »sobald dies die Transportmittel zulassen« würden, fragt sich, wer außer Zeitschel – bei Rosenberg heißt es »seitens der Militärverwaltung in Paris« – im Herbst 1941 eine Abschiebung von Juden aus Frankreich vorgeschlagen haben könnte. Im gesamten überlieferten Aktenbestand des deutschen Besatzungsapparats in Frankreich findet sich keine weitere Quelle hierzu. Waren also Zeitschels Vorschläge in Rosenbergs Ostministerium angekommen? Rosenbergs eigenes Projekt lag – hält man sich an Bräutigams Angaben – am 14./15. September Hitler bzw. Ribbentrop vor. Abetz traf erst am 16. September im Führerhauptquartier ein, sollte er Zeitschels

38 Aus dem Kriegstagebuch des Diplomaten Otto Bräutigam, eingeleitet und kommentiert von H.D. Heilmann, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, 4 (1987), S. 144f. – Es sollte sich um eine »Gegenmaßnahme« gegen die von Kalinin angeordnete Deportation der Wolgadeutschen nach Sibirien handeln. Siehe unten Anm. 42.

39 Zit. nach Faschismus – Getto – Massenmord (wie Anm. 28), S. 252; die Herausgeber verweisen beim Stichwort »seitens der Militärverwaltung in Paris« ausdrücklich auf das unmittelbar vorher abgedruckte Memorandum Zeitschels vom 22.8.1941. Bei Safrian (wie Anm. 35, S. 111), der diese Quelle zitiert, heißt es etwas verkürzt: »daß ähnliche Wünsche aus Paris an ihn herangetragen worden seien«. Das ändert nichts am Sachverhalt.

40 Ebenda.

Papier dabei gehabt oder referiert haben, was nicht zu klären ist,⁴¹ dann wäre das einer von mehreren Vorstößen gewesen, denn es bahnte sich, möglicherweise auf die Initiative Rosenbergs hin,⁴² bereits eine Entscheidung an. Bekanntlich erging Mitte September 1941 – den Studien Peter Wittes zufolge am 17. September⁴³ – jener Befehl Hitlers, den Himmler am 18. September als »Wunsch« des Führers an den Gauleiter im Wartheland Arthur Greiser weitergab, »daß möglichst bald das Altreich und das Protektorat vom Westen nach dem Osten von Juden geleert und befreit« werden sollte, und zwar zunächst mit Lodz als Zwischenstation, »um sie im nächsten Frühjahr noch weiter nach dem Osten abzuschieben«.⁴⁴ Die Transporte aus Deutschland begannen Mitte Oktober 1941, drei Wochen später setzten die Deportationen nach Minsk, Riga und Kowno ein.

Ob Abetz die weitreichenden Ostraumpläne seines Experten für »Judenfragen« im Führerhauptquartier oder im Auswärtigen Amt dargelegt hat, ist jedoch eher zweitrangig, wenn man berücksichtigt, daß Zeitschels konkre-

41 In seinem Verhör durch Kempner am 6.7.1948 hat Abetz behauptet, er habe Zeitschels Aufzeichnung vom 22.8.1941 weder mit nach Berlin genommen, noch eine Gelegenheit gehabt, mit jemandem darüber zu sprechen: »Wenn ich das Einverständnis Himmlers bekommen hätte, hätte Zeitschel nicht Dannecker aufzufordern brauchen, das Reichssicherheitshauptamt zu bestürmen.« StA Nürnberg, Rep. 502, KV-Anklage, Interrogations, Nr. A 2. Auch wenn man dies für eine Schutzbehauptung halten muß, ist es umgekehrt kaum zu belegen, daß Abetz bei der Unterredung mit Himmler tatsächlich die »Vorschläge des Legationsrats Zeitschel zur Deportation der europäischen Juden vor[trug]«, wie u. a. die Herausgeber von Himmlers Dienstkalender unterstellen (wie Anm. 31).

42 Vgl. Ino Arndt/Heinz Boberach in: Wolfgang Benz (Hg.), Dimensionen des Völkermords, München 1991, S. 43 f.; die Autoren schreiben Rosenberg die »Initiative« zu den beginnenden Deportationen – »und wohl auch den Vorschlag der Ziele« – zu, wobei sie auf den zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zwischen Rosenbergs Idee und dem von Himmler übermittelten »Wunsch« Hitlers verweisen. Vorsichtiger urteilen H. G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, S. 176, sowie Burrin (wie Anm. 19), S. 142 f.; an Arndt/Boberach anschließend vgl. Witte (wie Anm. 37), S. 46 f., 52, 65. Witte macht auch auf eine »Anregung« des Hamburger Gauleiters Kaufmann aufmerksam, der im September 1941 vorschlug, Juden zu deportieren, um Wohnraum für Bombengeschädigte zu beschaffen; ebenda, S. 45 f., 64.

43 Witte (wie Anm. 37), S. 52.

44 Himmler an Greiser, 18.9.1941, Bundesarchiv (im folgenden BA), NS 19/2655, in: Peter Longerich (Hg.), Die Ermordung der europäischen Juden, München 1989, S. 157. Vgl. Adler (wie Anm. 42), S. 172 f., 176 f.; Wolfgang Scheffler, Chelmno, Sobibor, Belzec und Majdanek, in: Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer (Hg.), Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt/M. 1987, S. 148; Burrin (wie Anm. 19), S. 142 f.; L. J. Hartog, Der Befehl zum Judenmord. Hitler, Amerika und die Juden, Bodenheim 1997, S. 45 f.; Witte (wie Anm. 37), S. 50, 52 f.; Aly (wie Anm. 18); S. 352 f.

tes Anliegen – an das er den Botschafter am 10. September erinnert hatte – sich auf eine baldige Abschiebung der bisher im besetzten Frankreich internierten Juden bezog. Daß dieser Forderung von Himmler nachgegeben wurde, obzwar mit einer unklaren Zeitperspektive, ist durch kein anderes Dokument als das zitierte Schreiben Zeitschels an Dannecker vom 8. Oktober 1941 belegt. Himmlers Zusage müßte demnach am 16. September bei der kalendarisch festgehaltenen Unterredung mit Abetz erfolgt sein – und zwar auf dessen Vortrag hin. Das wiederum würde bedeuten, daß die grundsätzliche Entscheidung über Deportationen aus Frankreich einen Tag vor dem »Führerbefehl« fiel, mit dem faktisch der Abtransport deutscher, österreichischer, tschechoslowakischer und luxemburgischer Juden eingeleitet wurde.⁴⁵ Diese Rekonstruktion des Entscheidungsablaufs, die im wesentlichen Peter Witte zu verdanken ist,⁴⁶ beruht allerdings – soweit es um Frankreich geht – ausschließlich auf den Angaben Zeitschels. Man muß das deswegen unterstreichen, weil es erstaunlich ist, daß sich kein weiterer dokumentarischer Hinweis (weder in Telegrammen von Abetz an das Auswärtige Amt noch im Schriftverkehr des Pariser Judenreferats) auf diese frühzeitige Einbeziehung Frankreichs in das Deportationsprogramm hat finden lassen.

Kehren wir noch einmal zu Rosenbergs Initiative zurück. Gab es einen anderen Übermittlungsweg für Zeitschel, der sich wie erwähnt ja gleichzei-

45 Ob darüber hinausgehende Vorentscheidungen zur Deportation von Juden aus den besetzten Gebieten in diesem Zeitraum getroffen worden sind und vor allem ob zwischen dem 17./18.9. und dem 15.10.1941 tatsächlich die »Weichen zur Vernichtung gestellt« wurden (so Witte, wie Anm. 37, S. 53), ist in der Forschung bekanntermaßen nicht geklärt bzw. umstritten. Bei Wildt findet man die Behauptung, in den besagten Septembertagen 1941 sei die Entscheidung gefallen, »die deutschen und westeuropäischen Juden noch während des Krieges in den Osten zu deportieren«. Michael Wildt, *Generation des Unbedingten*. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002, S. 616. Nach Lage der Dokumente bezog sich der Befehl Hitlers auf Juden aus dem Altreich und dem Protektorat, die Zusage Himmlers aber ausschließlich auf ein begrenztes Kontingent französischer Juden; eine Entscheidung, die übrigen westeuropäischen Juden zu deportieren, war offensichtlich im September noch nicht gefallen. Vgl. die ausgewogene Zusammenfassung bei Peter Longerich, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998, S. 438–440.

46 Wittes 1995 erschienener Aufsatz besticht durch seine akribisch zusammengetragenen Nachweise und Schlußfolgerungen. Der Autor schreibt: »Hier [am 16. September im Führerhauptquartier; A. M.] fiel die Vorentscheidung über die Deportation der internierten französischen Juden. Es war der erste konkrete Schritt zu einer »Endlösung der Judenfrage« in einem von den Deutschen besetzten westeuropäischen Gebiet.« Witte (wie Anm. 37), S. 49, vgl. S. 47, 54f.

tig an den Vertreter Rosenbergs in Paris gewandt hatte? Auch dafür liegt bisher kein Beleg vor. Indessen bietet die historische Literatur eine weitere Erklärung an, der sich vielleicht nachzugehen lohnt. Thomas Sandkühler will folgendes herausgefunden haben: »Die wichtigste ›Anregung‹, die Juden ›straßenbauend in den Osten zu führen‹, führt Sandkühler aus (wobei er nicht Zeitschels Worte benutzt, sondern – wenn ich es richtig sehe – die bekannte Formulierung aus dem Wannsee-Protokoll paraphrasiert⁴⁷), sei vom Legationsrat an der Deutschen Botschaft in Paris, SS-Sturmbannführer Carltheo Zeitschel gekommen. Dieser habe seinem Vorgesetzten Abetz den Vorschlag unterbreitet, alle europäischen Juden in »Reservate« in Rußland abzuschieben und – was für das von Sandkühler behandelte Thema wichtig ist – »bei dieser Gelegenheit die in Warschau, Litzmannstadt, Lublin usw. in Ghettos gepferchten Juden mit einzubeziehen.«⁴⁸ Es folgt ein geringfügig gekürztes Zitat aus der Aufzeichnung vom 22. August 1941: »Das Transportproblem der Juden in die Ostgebiete würde selbst während des Krieges durchzuführen sein ..., zumal die gesamten Juden im Generalgouvernement die Strecke in das neu abgegrenzte Territorium ja mit ihren Fahrzeugen auf den Landstraßen zurücklegen könnten.«⁴⁹ Die Inhaltsangabe schließt mit dem pauschalen Hinweis, Zeitschel habe vorgeschlagen, diese Idee »mit Himmler, Göring und Rosenberg durchzusprechen«, und Sandkühler fährt dann unmittelbar im Text fort: »So phantastisch das Vorhaben klingen mochte: Im GG wurde es sofort aufgenommen.«

Bedauerlicherweise aber bietet uns der Autor für diese überraschende Behauptung weder an dieser Stelle noch später einen dokumentarischen Beleg. Statt dessen wird eine Beweiskette konstruiert, der mehrere Verbindungsglieder fehlen. Sandkühler unterstellt, was allererst nachzuweisen wäre, daß der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete Zeitschels Aufzeichnung für Abetz in irgendeiner Form übermittelt bekommen hat: »Rosenberg griff Zeitschels Vorschläge auf und drängte Hitler am 13. September [sic], die zentraleuropäischen Juden als Vergeltung für Stalins Verschleppung der Rußlanddeut-

47 »In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt«.

48 Thomas Sandkühler, »Endlösung« in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944, Bonn 1996, S. 132.

49 Im Original heißt es »auf der Landstraße«; das fehlende Textstück lautet: »... und nach dem Kriege nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen«. Der Nachweis des Zitats (»nach Klarsfeld, S. 367 f.«) ist irritierend, da Sandkühler »Vichy-Auschwitz« im Literaturverzeichnis nicht anführt.

schen in seine Reichskommissariate zu deportieren.«⁵⁰ Davon wiederum habe Frank Kenntnis erhalten, der die Juden aus dem Generalgouvernement ostwärts abzuschieben hoffte, während sich gleichzeitig Himmler und Odilo Globocnik das Projekt des Ausbaus der sogenannten Durchgangsstraße IV im Distrikt Galizien durch jüdische Zwangsarbeiter zu eigen machten.⁵¹ Hier schließt sich der Kreis – Zeitschels phantastisch klingendes Vorhaben, sagt Sandkühler, wurde im Generalgouvernement »sofort aufgenommen«.

Lassen wir die ungeklärte Übermittlungsfrage beiseite, es gibt auch inhaltliche Einwände. Daß die Juden »straßenbauend in den Osten« geführt werden sollen, läßt sich aus Zeitschels Aufzeichnung schwerlich herauslesen, vielmehr ist die Rede davon, die Juden des Generalgouvernements könnten »die Strecke [...] mit ihren Fahrzeugen auf der Landstraße zurücklegen«. Das heißt sicher nicht, daß Zeitschel nicht auch den Einsatz zur Zwangsarbeit im Auge gehabt hätte. Im Zusammenhang des Dokuments, in dem es um die Massendeportation sämtlicher europäischen Juden in kürzester Zeit geht, sollte damit aber offenbar der Unterschied zu den Transportschwierigkeiten auf dem Seeweg nach Madagaskar hervorgehoben werden, denn das fragliche Textstück beginnt mit einer generellen Aussage zum »Transportproblem«. Die Verbindung zwischen Zeitschels Formulierung und der Perspektive, die Straßenbauvorhaben an der Durchgangsstraße IV zur Austreibung von Juden unter mörderischem Verschleiß ihrer Arbeitskraft zu benutzen, scheint mir doch etwas weit hergeholt. Vollends unhaltbar ist Sandkühlers Zusammenfassung: »Indem Himmler und Globocnik den kriegswichtigen Ausbau der DG IV an sich zogen, über die nach Vorstellungen Zeitschels die europäischen Juden »straßenbauend in den Osten« geführt werden sollten, bekam die »Vernichtung durch Arbeit« [...] bestimmendes Gewicht.«⁵² Zeitschel

50 Sandkühler (wie Anm. 48), S. 133, 493; s. oben Anm. 38. Sandkühlers Quellenverweis (»Rosenbergs Initiative: IfZ 1018-PS«) führt ebenfalls in die Irre; das Nürnberger Dok. PS-1018 enthält nur Denkschriften und Aktennotizen aus dem Frühjahr 1941.

51 Daß Sandkühler den Ausbau der DG IV als das »letzte Relikt der »territorialen Endlösung« bezeichnet (ebenda, S. 142), ist ein wichtiges Ergebnis seiner Untersuchung, das hier nicht infrage gestellt werden soll. Für gedankenlos halte ich allerdings den folgenden Vergleich: »Um mit Zeitschel zu sprechen: Katzmann [der HSSPF des Distrikts Galizien; A. M.] war die Vorderachse, die Verwaltung die Hinterachse des Fahrzeugs, mit dem die Juden »in den Osten« geführt wurden – aber es hatte SS-Kennzeichen.« Ebenda, S. 143. Vgl. auch Sandkühlers zusammenfassenden Aufsatz »Judenpolitik und Judenmord im Distrikt Galizien, 1941–1942« in: Ulrich Herbert (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945 (wie Anm. 32), hier insb. S. 131–133.

52 Sandkühler (wie Anm. 48), S. 410.

war allerdings ein fanatischer Antisemit und er legte im August 1941 Botschafter Abetz ein Papier vor, das – um Safrians Interpretation des Dokuments zu folgen – die Übergangsphase von der Vertreibung zum Massenmord widerspiegelt, aber er fungierte nicht als Stichwortgeber für das Protokoll der Wannsee-Konferenz.

Doch ein Fehler zieht den nächsten nach sich. An dieser Stelle ist auf Irmtrud Wojaks Buch über »Eichmanns Memoiren« einzugehen, das schon allein darum Interesse beanspruchen darf, weil es – neben dem berühmten Sassen-Interview – die im Jerusalemer Gefängnis unter dem Titel »Götzen« niedergeschriebenen Aufzeichnungen Eichmanns anhand der zeitgenössischen Originalquellen zu überprüfen verspricht. So bringt die Autorin ans Licht, daß Eichmann – wie ich annehme, in Kenntnis des ihm vorgehaltenen Dokuments – eine wortgetreue Wiedergabe von Zeitschels Denkschrift anfertigte, um den Nachweis zu liefern, seine eigenen, auf die Auswanderung der Juden zielenden Absichten seien »torpediert« worden – »im besonderen vom Legationsrat an der deutschen Botschaft, Dr. Carltheodor Zeitschel.«⁵³ Des weiteren zieht Wojak das erwähnte, ebenfalls auf den 22. August 1941 datierte Schreiben Zeitschels an Rosenbergs Pariser Mitarbeiter von Behr bei, dessen Wortlaut sie allerdings mit der Aufzeichnung für Botschafter Abetz verwechselt, wenn sie zitiert: »Es dürfte kein »allzu großes Problem sein«, meinte er (und diesen Passus hat Eichmann in seinen Aufzeichnungen im Gefängnis weggelassen), bei dieser Gelegenheit auch westeuropäische und die »in Warschau, Litzmannstadt, Lublin u.s.w. in Ghettos zusammengepferchten Juden« in diese Gebiete zu bringen.«⁵⁴ An diesem Punkt angekommen, man kann es erraten, vertraut die Autorin dem Forschungsstand, denn sie hält im nächsten Satz fest: »Thomas Sandkühler hat nachgewiesen, daß Zeitschels Vorschläge ernst genommen und im Generalgouvernement sofort aufgegriffen wurden.«⁵⁵ Geschichtsschreibung nach den Regeln der

53 Irmtrud Wojak, *Eichmanns Memoiren. Ein kritischer Essay*, Frankfurt/M. 2001, S. 153.

54 Ebenda, S. 154; Wojak nennt keine primäre Fundstelle, sondern verweist auf Safrian (wie Anm. 35), S. 109; dort wird das Schreiben Zeitschels an von Behr jedoch nicht erwähnt.

55 Ebenda, S. 154; vgl. S. 155 (»In diesem Punkte wurde Zeitschels Vorschlag aufgegriffen, »die Juden straßenbauend in den Osten zu führen.«). Wojak sieht folglich auch eine Verbindung zwischen Zeitschels und Rosenbergs Vorschlägen (s. oben Anm. 38), gerät dabei aber in weitere Fallstricke, welche Claudia Steur vorbereitet hat, die schreibt, »Rosenbergs Vorschlag« sei »wohl auf ein Schreiben Zeitschels und Danneckers vom 22. August 1941 zurückzuführen«; Steur (wie Anm. 29), S. 61. Wojak (S. 248) wundert sich zu Recht, warum hier Dannecker als Mitautor erwähnt wird. Dem ist hinzuzufügen, daß Steur aus Zeitschels Brief an von Behr (den sie abdruckt, aber als »Aufzeichnung Zeitschels vom

»Stillen Post«: Was bei Sandkühler eine Behauptung bleibt, die mit einer fragwürdigen Lesart der Quelle einhergeht, hat sich inzwischen in einen gesicherten Nachweis verwandelt.

Daß Irrtümer solcher Art reproduziert werden, ist leider kein Einzelfall. Etliche der aus älteren Arbeiten zusammengeschriebenen historischen Publikationen der letzten Jahre sind – soweit ich das für die jeweiligen Kapitel zu Frankreich unter deutscher Besatzung sagen kann – fehlerhaft und unzuverlässig.⁵⁶ Dabei rede ich nicht von Detailfehlern, die man billigerweise niemandem vorhalten sollte. Doch die Misere beginnt, wenn chronologische Sachverhalte und Zusammenhänge auf den Kopf gestellt werden, wenn Mutmaßungen als Tatsachen ausgegeben oder falsche Verallgemeinerungen gezogen werden.

Stülpnagel oder: Die »honorigen Motive« der Militärverwaltung

Zwischen Zeitschels Mitteilung an das Pariser Judenreferat vom 8. Oktober und dem 1. Dezember 1941 findet sich kein Dokument deutscher Dienststellen im besetzten Frankreich, in dem die Deportation von Juden erwähnt würde. Auch Theodor Dannecker selbst, der von Zeitschel zu weiteren Vorstößen in Berlin aufgefordert worden war, griff die Angelegenheit erstaunlicherweise zunächst nicht auf. Wohl ist ein Schreiben Heydrichs an den Generalquartiermeister Eduard Wagner vom 6. November überliefert, das sich auf die sogenannte Synagogen-Affäre bezieht – vom Beauftragten der Sicherheitspolizei und des SD, Helmut Knochen, inszenierte Sprengstoffanschläge einer rechtsextremistischen Terrorgruppe gegen Pariser Synagogen in der Nacht vom 2./3. Oktober 1941 – und mit dem der Chef des

22.8.1941« zitiert) und aus der Aufzeichnung für Abetz vom 22.8.1941 offenbar zwei verschiedene Ziele herausliest, nämlich zum einen »alle Juden der besetzten Westgebiete in die besetzten polnischen Gebiete zu transportieren« (warum sollte Zeitschel Rosenberg einen Vorschlag für die polnischen Gebiete übermitteln wollen?), zum anderen »die europäischen Juden in die »neubesetzten Ostgebiete« abzuschieben«; die Irritation ist komplett, wenn es bei Steur schließlich heißt: »Inwieweit er [Rosenberg in seinem Hitler unterbreiteten Vorschlag; A. M.] dabei auf die Ausarbeitung Danneckers und Zeitschels zurückgriff, konnte nicht eindeutig geklärt werden«; Steur (wie Anm. 29), S. 61 f., 65.

⁵⁶ Dies gilt nicht nur für deutschsprachige Arbeiten, sondern beispielsweise auch für die deutsche Ausgabe des Buches von Lozowick (wie Anm. 19), S. 225 ff., bei dem zwischen Übersetzungsfehlern und sachlichen Irrtümern kaum zu unterscheiden und eine Verifikation anhand der benutzten Dokumente nur schwer möglich ist.

Reichssicherheitshauptamts die Verantwortung für diese gezielte Provokation übernahm: Die Ausführung sei von ihm »erst in dem Augenblick« gebilligt worden, so Heydrich wörtlich, »als auch von höchster Stelle mit aller Schärfe das Judentum als der verantwortliche Brandstifter in Europa gekennzeichnet wurde, der endgültig in Europa verschwinden muß«. ⁵⁷ Ob dadurch die Militärverwaltung beeinflusst wurde oder gar unter Druck geriet, ihrerseits den Abtransport von Juden aus Frankreich zu fordern, scheint mir jedoch sehr zweifelhaft. ⁵⁸ Vielmehr gibt es einen ganz anderen Ereigniszusammenhang, der den Militärbefehlshaber dazu veranlaßte, auf eigene Initiative erstmals am 1. Dezember dem Oberkommando des Heeres die »Internierung und Deportierung nach dem Osten von in einem kriminellen oder deutschfeindlichen Zusammenhang hervorgetretenen Juden« vorzuschlagen, wobei er zunächst eine Zahl von 1000 nannte. ⁵⁹

Es sollte sich um eine »Sühnemaßnahme« für vorausgegangene Attentate der kommunistischen Widerstandsbewegung handeln, auf die die Militärverwaltung bislang nach den Vorgaben Hitlers und Keitels mit Massenerschießungen französischer »Geiseln« reagiert hatte. Am 21. August 1941 –

57 CDJC, I-28, in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 369f.

58 Vgl. Burrin (wie Anm. 19), S. 144 ff.; Herbert (wie Anm. 32), S. 201; Longerich (wie Anm. 45), S. 439. Burrin sieht in Heydrichs Formulierung einen Hinweis auf Hitlers Deportationsbefehl; wenn Steur (wie Anm. 29, S. 59 ff., 64, 66f.) und im wörtlichen Anschluß daran Wildt (wie Anm. 45, S. 622f.) darüber hinaus behaupten, die Absicht der Synagogenanschläge habe darin bestanden, »die Militärverwaltung zu drastischen Maßnahmen gegen die Juden in Frankreich zu zwingen«, dann ist dies weder durch die von Steur herangezogenen Dokumente noch durch die tatsächliche Entwicklung der Politik des MBF im Herbst 1941 gedeckt. Unhaltbar ist Steurs Vermutung, Hitler habe die Anschläge genehmigt, die deshalb als »Hitlers Kriegserklärung an die europäischen Juden« verstanden werden könnten. Letzteres behauptet selbst Burrin nicht, ersteres wird durch die Antwort des OKH an Heydrich vom 2.12.1941 widerlegt; CDJC, I-30, in: Monneray (wie Anm. 4), S. 359–361.

59 MBF an OKH, 1.12.1941, in: Das Geiselfahren im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich von August 1941 bis Mai 1942, BA-MA, RW 35/542, S. 76f. – Der Vorschlag war mit Botschafter Abetz abgestimmt, daß dahinter auch der Einfluß von Best und Speidel stand, ist zu vermuten, aber nicht dokumentiert; die faktische Anordnung erfolgte am 5.12.1941, die Genehmigung durch Hitler am 12.12.1941; s. MBF an OKH, 5.12.1941, Abetz an AA, 7.12.1941, OKW an AA, 12.12.1941, Telefonische Mitteilung Abetz an Strack, 12.12.1941, Nürnberger Dok. NG-3571; MBF Vju (Bälz) an die Gruppe Vpol, »Verhängung von Sühnemaßnahmen anlässlich der Attentate in Paris; hier: Deportierung von Personen nach dem Osten«, 16.12.1941, CDJC, IV-199. – Browning, *The Final Solution and the German Foreign Office* (wie Anm. 20, S. 91 f.) nennt den Vorschlag des MBF einen erfolgreichen »trial-run«.

die zweite Verhaftungswelle gegen die Pariser Juden hatte am Vortag begonnen – war das erste tödliche Attentat gegen die Wehrmacht verübt worden, ab Anfang September ließ der Militärbefehlshaber Geiseln in progressiver Zahl hinrichten, am 22. und 24. Oktober wurden zur Vergeltung für Anschläge in Nantes und Bordeaux insgesamt 98 Franzosen erschossen, während sich die Militärverwaltung in der Frage des Umfangs der Exekutionen zunehmendem Druck aus Berlin ausgesetzt und gleichzeitig mit einer politischen Krise im Verhältnis zum Vichy-Regime konfrontiert sah. Als Mittel zur Bekämpfung der Widerstandsbewegung erwies sich die Geiselpolitik kontraproduktiv. In dieser Situation vollzog sich bis Anfang Dezember in den deutschen Stäben in Paris ein Entscheidungsprozeß, der zum gezielten Einsatz von »Sühnemaßnahmen« gegen die jüdische Bevölkerung führte. Im Bestreben, ein effektives und zugleich flexibles Abschreckungsinstrument in der Hand zu haben, das den »französischen Verhältnissen« besser angepaßt war als eine Politik der Massenhinrichtungen, entschlossen sich die Militärs zur Auslagerung des Besatzungsterrors nach dem Osten. So wurde ab Ende 1941 die Verhängung von Repressalien mit der faktischen Vorbereitung von Deportationen verbunden.

Die neue Repressionsstrategie wurde in rascher Folge umgesetzt, ohne daß der Militärbefehlshaber vorerst auf die Anordnung von Geislerschießungen verzichtet hätte. Mitte Dezember gab er öffentlich bekannt, daß 100 Juden und Kommunisten erschossen und eine große Zahl »jüdisch-bolschewistischer Elemente [...] zu Zwangsarbeiten nach dem Osten deportiert« würden, bei neuen Anschlägen seien weitere Deportationen in größerem Umfang vorgesehen.⁶⁰ Unterdessen hatten die Deutschen am 12. Dezember eine erneute Razzia in Paris durchgeführt, bei der 743 jüdische Honoratioren verhaftet wurden, am 15. Dezember wurden 95 »Geiseln«, darunter 51 Juden, hingerichtet. Im Januar 1942 verweigerte Otto von Stülpnagel schließlich weitere Massenexekutionen in einem Schreiben an das Oberkommando des Heeres, mit dem er seinen Rücktritt einleitete und in dem er zugleich nochmals vorschlug: »Als Vergeltungsmaßnahme halte ich den fallweisen Abtransport einer gewissen Anzahl der bereits internierten

⁶⁰ Bekanntmachung des MBF, 14.12.1941, in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 35. Vgl. hierzu und zum folgenden Georges Wellers, *Prélude aux déportations des Juifs de France. Les arrestations massives du 12 décembre 1941*, in: *Le Monde juif*, 14–15 (1948); wiederabgedr. in: Serge Klarsfeld (Hg.), *Mémoire du Génocide*, Paris 1987, S. 73–82.

Kommunisten und Juden nach Deutschland oder dem Osten für zweckmäßig«,⁶¹

Die Opfer der Razzia vom 12. Dezember wurden – zusammen mit weiteren 300 Juden aus Drancy, um die geforderte Zahl von 1000 zu erreichen – im Wehrmachtslager Compiègne als »Deportations-Juden« festgehalten,⁶² denn der angekündigten Deportation standen bis März 1942 »Transport-schwierigkeiten« entgegen.⁶³ Am 27. Januar sagte Himmler – dies ist der früheste dokumentarische Beleg aus Berlin – Keitel bzw. Heydrich zu, »daß wir die in Frankreich durch den dortigen Wehrmachtsbefehlshaber festgesetzten Kommunisten und Juden en bloque übernehmen«. ⁶⁴ Erst jetzt, mehr als vier Monate nach Zeitschels Information über eine Vorentscheidung Himmlers, drängte Dannecker gegenüber dem Reichssicherheitshauptamt auf einen »möglichst schnelle[n] Abschub der im Zuge der Aktion vom 12.12.41 verhafteten 1000 Juden«. ⁶⁵ Ende Februar ging die Mitteilung Eichmanns in Paris ein, die 1000 Juden würden »übernommen und einem im Reichsgebiet gelegenen Aufnahmelager zugeführt«, ⁶⁶ auf einer Besprechung der »Judenreferenten« in Berlin am 4. März 1942⁶⁷ wurde die »Abnahme« die-

61 MBF an OKH, 15.1.1942, BA-MA, RW 35/536; zur Antwort s. OKH an MBF, 3.2.1942, RW 35/543; s. auch von Stülpnagel an Keitel, 15.2.1942, RW 35/1.

62 MBF Verwaltungsstab, »Behandlung jüdischer Häftlinge im Polizeihäftlager Compiègne«, 10.2.1942, CDJC, LXXV-232.

63 Siehe RSHA IV B 4 an OKH, 24.12.1941, CDJC, XXVI-5; OKH an MBF, 27.12.1941, IV-199; Best an Knochen, 8.1.1942, CCCXCIV-40a.

64 Himmler an Heydrich, 27.1.1942, BA, NS 19/1920.

65 Dannecker/Lischka an RSHA IV B 4, 26.2.1942, CDJC, XXVI-18, in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 42 f.

66 Eichmann an Knochen, 28.2.1942, CDJC, XXVI-18, in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 43.

67 Das Tagungsdatum 4.3.1942 findet sich auf Eichmanns Telegramm an Knochen vom 28.2.1942 (CDJC, XXVI-18) und auf mehreren Schreiben und Vermerken Danneckers vom 9.3., 10.3., 12.3., 20.3.1942 (XXVb-13, 15, 18, XLIXa-3); dagegen bezieht sich Eichmann in einem Schnellbrief an das AA vom 9.3.1942 (Nürnberger Dok. NG-4954) und in einem Telegramm an Knochen vom 12.3.1942 (XXVb-10) auf eine »Besprechung am 6.3.42 mit SS Hptstf. Dannecker«. Tatsächlich handelt es sich um zwei verschiedene Besprechungen, zum einen mit den »Judenreferenten« aus Paris, Brüssel und Den Haag, die wohl am 4.3.1942 stattfand, zum anderen um eine Besprechung Eichmanns mit Vertretern von Gestapostellen über die »Evakuierung von 55000 Juden aus dem Altreich sowie der Ostmark und dem Protektorat« am 6.3.1942 (s. Kempner, wie Anm. 36, S. 180). Daher dürfte sich nicht Dannecker, sondern Eichmann hinsichtlich der Datierung des Treffens mit Dannecker geirrt haben. Diesen Irrtum übernimmt Lozowick (wie Anm. 19), S. 235, 375; s. auch Wojak (wie Anm. 53), S. 161, 250.

ser Juden ursprünglich für den 23. März zugesagt und außerdem geplant, ein weiteres Kontingent von 5000 Juden aus Paris abzutransportieren,⁶⁸ und am 27. März 1942 (nicht wie vorgesehen am 23.) verließ der erste Transport mit insgesamt 1112 jüdischen Männern den Bahnhof Compiègne in Richtung Auschwitz. Der Transport bestand zur Hälfte aus französischen Juden, die im Dezember 1941 festgenommen und in Compiègne interniert worden waren, zur anderen Hälfte aus Juden ausländischer, überwiegend polnischer Herkunft aus dem Lager Drancy, zumeist Opfer der Razzia im August 1941. Der Vorschlag des Militärbefehlshabers, als »Sühnemaßnahme« Deportationen nach dem Osten anzuordnen, wurde schließlich im April 1942, nachdem Otto von Stülpnagel zurückgetreten und der erste Transport bereits abgefahren war, aus Berlin bestätigt.⁶⁹

Diese Chronologie vorausgeschickt, möchte ich auf die Arbeiten Ulrich Herberts zum Thema eingehen. 1996 erschien Herberts große biographische Studie über Werner Best, ein Referenzwerk, das die NS-Historiographie und die sogenannte Täterforschung bis heute nachhaltig beeinflusst hat. Teile des Buches, die Bests Tätigkeit bei der Militärverwaltung in Frankreich 1940–1942 gewidmet sind, zirkulierten schon vorher als Sonderdruck aus der Festschrift für Hans Mommsen; dieser Text wurde in geringfügig veränderter Fassung 1998 in einem von Herbert herausgegebenen Sammelband über »Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945« erneut veröffentlicht, und schließlich hat Herbert einige Abschnitte daraus in seiner Rede zur Eröffnung der zweiten Wehrmachtausstellung in München Ende 2002 verwendet, die nun ebenfalls publiziert wurde.⁷⁰

68 Siehe u.a. Vermerk Dannecker, 10.3.1942, CDJC, XXVI-18, in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 374 f.; Eichmann an Rademacher, 11.3.1942, Nürnberger Dok. NG-4954, in: Poliakov/Wulf (wie Anm. 28), S. 115; Aufzeichnung Zeitschel, 11.3.1942, CDJC, DXLVI-1; Eichmann an Knochen, 12.3.1942, XXVb-10, in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 375 f.; Dannecker/Lischka an Speidel, 17.3.1942, XXVb-15, in: Klarsfeld, Die Endlösung der Judenfrage (wie Anm. 7), S. 51.

69 Erlaß des MBF, »Deportation nach dem Osten als Sühnemaßnahme«, 10.4.1942, Nürnberger Dok. RF-1241.

70 Ulrich Herbert, Die deutsche Militärverwaltung in Paris und die Deportation der französischen Juden, in: Christian Jansen u. a. (Hg.), Von der Aufgabe der Freiheit. Festschrift für Hans Mommsen, Berlin 1995, S. 427–450; ders., Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996; ders., Die deutsche Militärverwaltung in Paris und die Deportation der französischen Juden, in: Ulrich Herbert (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt/M. 1998, S. 170–208; ders., Vergeltung, Zeitdruck, Sachzwang. Die deutsche Wehrmacht in Frankreich und in der Ukraine, in: Mittelweg 36, 11 (2002),

Eine erste Würdigung erfuhren die Veröffentlichungen Herberts schon 1996 durch Raul Hilberg. Aus Anlaß der Debatte über die Beteiligung der Wehrmacht an der Ermordung der Juden druckte die Wochenzeitung »Die Zeit« einen Aufsatz Hilbergs ab, in dem es – nach einem Blick auf die in Serbien verübten Geiselmorde – heißt: »Doch wurde auch in Frankreich die drastische Behandlung der Juden mit Geiselnahmen begonnen. Der Ursprung dieser Aktion, den der Freiburger Historiker Ulrich Herbert erforscht hat, war folgender: Der Militärbefehlshaber in Frankreich, General Otto von Stülpnagel, war nicht der Meinung des Oberkommandos der Wehrmacht, daß die Franzosen den gleichen Terrormaßnahmen unterworfen werden sollten wie die slawischen Serben. Er dachte dabei auch an die massive Kollaboration und wollte das französische Volk nicht unnötig provozieren. Deshalb schlug er im Dezember 1941 vor, statt Franzosen zu exekutieren, 300 [sic] Juden zu deportieren. Der Antrag wurde von Hitler selbst gebilligt und leitete die frühen Deportationen von Juden aus Frankreich ein. Auch mit diesen Tauschgeschäft rettete Stülpnagel seine Franzosen nicht. Die Vergeltung traf sie dennoch, und der General trat tief betrübt im Februar 1942 in den Ruhestand.«⁷¹ Sehen wir uns die hier angesprochenen Forschungsergebnisse näher an.

Herbert stellt zwei Sachverhalte heraus, die inzwischen allerorten als seine wichtigsten Befunde zitiert werden: 1. die Verantwortung der deutschen Militärverwaltung für den Beginn der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich und 2. den Zusammenhang zwischen den Auseinandersetzungen um die »Geiselfrage« und der Ingangsetzung der Deportation der französischen Juden.⁷² In Bezug auf die Ingangsetzung der Deportation um die Jahreswende 1941/42, so der Autor einleitend, sei die Rolle der Militärverwaltung »nach wie vor zumindest unklar«, die Frage nach dem genannten Zusammenhang sei bisher »in den Hintergrund« getreten, und er, Herbert,

6, S. 25–42. Alle Druckfassungen enthalten eine beträchtliche Anzahl von Flüchtigkeitsfehlern, insbesondere was kalendarische Daten und Zahlen betrifft, und vor allem in dem jüngst publizierten Redebeitrag gerät allzu viel durcheinander. – Ich zitiere im folgenden, wenn nicht anders angegeben, nach der leicht zugänglichen Taschenbuchausgabe von 1998.

71 Raul Hilberg, Feige Zuschauer, eifrige Komplizen. Die Wehrmacht und der Holocaust, in: Die Zeit, 3.5.1996. Der Irrtum in der Zahl (tatsächlich schlug von Stülpnagel am 1.12.1941 die Deportation von 1000 Juden vor) beruht wohl darauf, daß Herbert angibt, Hitler habe zu diesem Zeitpunkt zur Vergeltung für drei getötete deutsche Soldaten 300 Geiseler-schießungen gefordert, was jedoch nicht belegt ist.

72 Die deutsche Militärverwaltung (wie Anm. 70), S. 172, 183, 198.

werde nun versuchen, »solche Zusammenhänge in den Blick zu nehmen.«⁷³ Dies geschieht in zwei längeren Abschnitten, in denen zwei Entwicklungen, die »auf charakteristische Weise miteinander verknüpft« waren – die Massenerschießungen als »Sühnemaßnahme« nach Attentaten ab August/September 1941 und die Verschärfung der Judenpolitik bis hin zur Ankündigung von Deportationen durch den Militärbefehlshaber – näher betrachtet werden.⁷⁴ Der Schlüsselsatz, um den es mir geht, steht im Zentrum dieses Textes und lautet: »Die politischen Bemühungen der Pariser Militärverwaltung um ein Ende der Geislerschießungen, die über Monate hinweg im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der deutschen Dienststellen in Frankreich wie der französischen Öffentlichkeit standen und deren honorige Motive nach dem Kriege durchweg anerkannt wurden, waren auf diese Weise direkt mit dem Beginn der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich verknüpft.«⁷⁵ Und hier fügt der Autor eine knappe Fußnote ein, die wohl kaum jemandem aufgefallen ist und die mehr versteckt als sie offenlegt. Immerhin führt sie uns zu der Quelle, aus der Herbert geschöpft hat: »Diese Verbindung wird bei Klarsfeld, Vichy-Auschwitz, S. 28 ff., richtig herausgearbeitet; dagegen aber Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 139 u. 263, und Jäckel, Frankreich, S. 227.«⁷⁶

Um es anders auszudrücken: Daß die deutsche Militärverwaltung eine »radikalisierte antijüdische Politik in Frankreich selbständig [...] formuliert und durchgesetzt hat«,⁷⁷ indem sie die durch Massenexekutionen von französischen Geiseln ausgelöste Krise der Besatzungspolitik Ende 1941 mit dem Vorschlag zu beenden suchte, statt dessen Juden und Kommunisten »nach dem Osten« zu deportieren – »diese Verbindung« ist von der älteren westdeutschen Frankreich-Historiographie (Eberhard Jäckel, Hans Umbreit) tatsächlich ignoriert worden, die zwar die Geislerschießungen behandelt, den Militärbefehlshaber aber vom Vorwurf einer Beteiligung an der Judenverfolgung aus eigener Initiative weitgehend freigesprochen hat.⁷⁸ Herbert sollte

73 Ebenda, S. 171 f.

74 Ebenda, S. 183.

75 Ebenda, S. 193.

76 Herbert, Best (wie Anm. 70), S. 606, Anm. 144; Die deutsche Militärverwaltung (wie Anm. 70), S. 193. In der im »Mittelweg« gedruckten Fassung fehlt der Nachweis gänzlich; Herbert, Vergeltung (wie Anm. 70), S. 30.

77 Herbert, Best (wie Anm. 70), S. 309.

78 Vgl. Hans Umbreit, Der Militärbefehlshaber in Frankreich, Boppard/Rh. 1968, S. 137 ff., 259–264; Eberhard Jäckel, Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1966, S. 193 ff., 227.

jedoch gewußt haben, daß diese Verbindung in der französischen und amerikanischen Forschungsliteratur längst dargestellt worden war.⁷⁹ Serge Klarsfeld hat ein ganzes Buch über die antijüdische Ausrichtung der deutschen Repressionsmaßnahmen geschrieben,⁸⁰ in »Vichy-Auschwitz« – das Herbert im übrigen über Seiten hinweg exploitiert hat – findet sich ein Abschnitt, in dem der Übergang von den Geiselhinrichtungen zur Deportation von Juden zusammenfassend dargestellt wird,⁸¹ und bei Marrus und Paxton, deren Arbeit über »Vichy und die Juden« 1981 vorlag, läßt sich beispielsweise nachlesen: »Le général Otto von Stülpnagel, commandant militaire en France, semble avoir été révolté par les exécutions à titre de représailles qui lui avaient été imposées par Berlin; il démissionna finalement de ses fonctions. Mais Stülpnagel considérait la déportation comme une mesure de représailles plus efficace que les exécutions d'otages. Avant de quitter Paris, en février 1942, il proposa qu'à la place des exécutions, les Allemands déportent à l'Est de »grandes masses de communistes et de Juifs«, tactique qui, à son avis, provoquerait moins de réactions, mais intimiderait davantage. [...] Le premier convoi de Juifs déportés quitta donc la France à titre de représailles, à la suite des attaques dirigées contre des soldats allemands.«⁸² Gewiß hat Herbert eine differenzierte, materialreiche Analyse vorgelegt, aber was unterscheidet seine zentrale These, auf die er ausdrücklich Anspruch erhebt, was unterscheidet seine Forschungsergebnisse, wie sie Hilberg resümiert, von denen Klarsfelds oder Marrus' und Paxtons?

79 Vgl. Billig, Die Endlösung der Judenfrage (wie Anm. 6), S. 156–159; Lucien Steinberg, Les Allemands en France 1940–1944, Paris 1980, S. 96f.; Rita Thalmann, La mise au pas. Idéologie et stratégie sécuritaire dans la France occupée, Paris 1991, S. 24, 290 (dt. Ausg. u. d. T. Gleichschaltung in Frankreich 1940–1944, Hamburg 1999, S. 22, 260). – Ich verweise an dieser Stelle auf eigene ältere Veröffentlichungen: Ahlrich Meyer, Großraumpolitik und Kollaboration im Westen. Werner Best, die Zeitschrift »Reich-Volksordnung-Lebensraum« und die deutsche Militärverwaltung in Frankreich, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, 10 (1992), S. 29–76; »Fremde Elemente«. Die osteuropäisch-jüdische Immigration, die »Endlösung der Judenfrage« und die Anfänge der Widerstandsbewegung in Frankreich, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, 11 (1993), S. 82–129; Les débuts du »cycle attentats-répression« en automne 1941, in: Laurent Douzou u. a. (Hg.), La Résistance et les Français. Villes, centres et logiques de décision. Actes du Colloque international, Cachan, 16–18 novembre 1995, S. 485–497.

80 Klarsfeld, Le Livre des otages. La politique des otages menée par les autorités allemandes d'occupation en France de 1941 à 1943, Paris 1979.

81 Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 210f.; vgl. S. 34–36.

82 Marrus/Paxton (wie Anm. 2), S. 318f.

So sehr ich nun Herberts Darstellung im Grundsatz zustimme, möchte ich doch auf zwei Probleme aufmerksam machen. Die »Verknüpfung« der antijüdischen Politik »mit der Entwicklung der Geiselfrage« begann Herbert zufolge im August 1941, und zwar in dem Moment, als die deutschen Behörden – so unterstellt er – eine Ausweitung der Massenverhaftungen auf Juden französischer Staatsangehörigkeit gegenüber der Vichy-Regierung durchzusetzen versucht hätten. Einmal abgesehen davon, daß Herbert den tatsächlichen Ereigniszusammenhang zwischen der am 20. August beginnenden Razzia und den am 21. August in Paris verübten Attentaten gegen Wehrmachtangehörige – die Anschläge hatten keinerlei Einfluß auf den Verlauf der Verhaftungsaktion – nicht deutlich genug vor Augen gehabt zu haben scheint⁸³ und daß zwar außer einer Mehrzahl jüdischer Immigranten erstmals auch französische Juden festgenommen wurden, dies aber nach Lage der Dokumente nicht der strategische Ausgangspunkt für die Razzia gewesen sein dürfte, setzt die ganze Argumentation voraus, daß die August-Razzia selbst bereits eine Verbindung zur »Geiselfrage« hatte. Das wiederum kann aus chronologischen Gründen nicht der Fall gewesen sein, da die Internierung vom Militärbefehlshaber auf Vorschlag der Sicherheitspolizei und des SD als Präventivmaßnahme angesichts vorausgegangener kommunistischer Demonstrationen angeordnet worden war, während die Geiseler-schießungen – als Reaktion auf weitere bewaffnete Anschläge gegen die Besatzungsmacht – erst Anfang September einsetzten und die »Geiselkrise«

83 Vgl. Die deutsche Militärverwaltung (wie Anm. 70), S. 198 f.; Herberts Darstellung hat zur Verwirrung derjenigen beigetragen, die sich auf seine Arbeiten stützen; inzwischen sind ihm selbst die Fakten entglitten. In der im »Mittelweg« veröffentlichten Version heißt es: »Bereits die erste Massenverhaftung nach den Anschlägen des 4. August 1941, bei der mehr als 4000 Menschen in das Lager Drancy gebracht worden waren, hatte jedoch zum überwiegenden Teil Juden getroffen.« Herbert, Vergeltung (wie Anm. 70), S. 29, ähnlich S. 26. – Steur (wie Anm. 29, S. 58) datiert das erste tödliche Attentat auf den 13.8. und unterstellt folglich, Dannecker habe die »Möglichkeiten, die die Attentate mit sich brachten«, für seine Zwecke genutzt und von Stülpnagel die Razzia vom 20.8. vorgeschlagen; Wojak (wie Anm. 53, S. 156) behauptet, die Militärverwaltung habe im Zeitraum zwischen Mai und August 1941 »die Deportation der ausländischen und anschließend der französischen Juden« durchgesetzt, wovon keine Rede sein kann; Wildt (wie Anm. 45, S. 624) schreibt, der Militärbefehlshaber habe »am 21. August direkt nach verschiedenen Protestaktionen und Mordanschlägen wegen des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion eine Großrazzia in Paris befohlen«. Um es zu wiederholen: Die ersten Anschläge fanden am 21.8. statt, die Razzia begann am 20.8., war also keine Reaktion auf diese Mordanschläge, festgenommen wurden 4232 Männer, ausschließlich Juden, von denen etwa 1500 die französische Staatsangehörigkeit besaßen.

erst im Herbst akut wurde. Mit anderen Worten: Die Militärverwaltung bedurfte keines Vorwands, um ausländische oder französische Juden in Lagern zu internieren, sondern dies war und blieb auch später eine Frage der politischen Opportunität und der Kooperationsbereitschaft französischer Polizeikräfte. Wohl aber lud sich die Repressionspolitik – die Bestimmung und Auswahl derer, die die Deutschen als »Geiseln« ermorden ließen – bis zum Jahresende zunehmend antisemitisch auf, da hinter der französischen Widerstandsbewegung ein »jüdisch-bolschewistischer« Täterkreis fingiert wurde. Es ist also eher davon auszugehen, daß von Stülpnagels Anordnung zur Deportation von Juden und Kommunisten als »Sühnemaßnahme«, mit der er Anfang Dezember 1941 einen Ausweg aus der durch die Massenhinrichtungen von Nantes und Bordeaux ausgelösten politischen Krise zu finden hoffte, das entscheidende Datum für den Umschlag der Widerstandsbekämpfung in eine radikale antijüdische Politik bildet.

Meine zweite Nachfrage bezieht sich auf die faktischen Auswirkungen jener Initiative des Militärbefehlshabers. Herbert gibt an, Hitler und Keitel hätten von Stülpnagels Mitte Januar 1942 gegenüber dem Oberkommando des Heeres wiederholten Vorschlag von Massendeportationen zugestimmt, »aber nicht anstatt der Geiseler-schießungen, sondern zusätzlich«.⁸⁴ Der bereits erwähnte Führererlaß, wonach »künftig für jedes Attentat – abgesehen von der Erschießung einer Anzahl geeigneter Personen – 500 Kommunisten und Juden dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei zur De-

84 Die deutsche Militärverwaltung (wie Anm. 70), S. 191, unter Hinweis auf Schreiben OKH an MBF, 3.2.1942, RW 35/543. Das Dokument, das eine Antwort auf das Schreiben des MBF vom 15.1.1942 bildet (s. Anm. 61) und in dem Keitel nach Vortrag bei Hitler weitere Erschießungen in größerer Zahl und die »Festnahme von wenigstens eintausend Kommunisten bzw. Juden zum Abtransport« forderte, bezieht sich ausdrücklich auf die seit 15.1.1942 gemeldeten Attentate; es geht also über die vom MBF im Dezember vorgeschlagenen und bereits durch Hitler genehmigten Repressalien (Erschießung von 100 Geiseln, Deportation von 1000 Juden und 500 Kommunisten) hinaus, zumal Keitel spätestens am 27.1.1942 von Himmler über die »Abnahme« der im Dezember verhafteten Juden informiert worden war (s. Anm. 59 und 64). – Im »Mittelweg« verwechselt Herbert offenbar diese Vorgänge und kommt zu folgender irrigen Interpretation des Dokuments vom 3.2.1942: »Hitler und Keitel stimmten zwar Stülpnagels Vorschlag der Deportation von 1000 Juden zu, aber nicht anstatt der Erschießung von Geiseln im Verhältnis 1 : 100, sondern zusätzlich.« Herbert, Vergeltung (wie Anm. 70), S. 30. Zu berichtigen ist außerdem, daß Geiselexekutionen im Verhältnis 1 : 100 in Frankreich zu keinem Zeitpunkt durchgeführt worden sind und daß die Zahl der Erschießungen nach der Intervention des MBF vom 15.1.1942 faktisch rückläufig war.

portation nach dem Osten zu übergeben« seien,⁸⁵ ging allerdings erst im April 1942 ein, nachdem Otto von Stülpnagel abgelöst worden war. Von nun an, so fährt Herbert fort, habe ein »Automatismus von Geiseler-schießungen und Deportationsanordnungen« eingesetzt, was mit Zahlenangaben (»18. April: 24 Erschießungen, 1000 Deportationen« usw.) gestützt wird.⁸⁶ Tatsache ist aber, daß nur der Zusammenhang zwischen der Ankündigung des Militärbefehlshaber vom Dezember 1941, 1000 Juden deportieren zu lassen, und dem ersten Transport nach Auschwitz vom 27. März 1942 dokumentarisch gesichert ist. Ohne weitere Nachweise kann man nicht davon ausgehen, wie es Herbert offenbar tut, daß die – jeweils nach Anschlägen gegen die Wehrmacht – regelmäßig erfolgten Bekanntmachungen der Militärverwaltung, eine größere Anzahl von Kommunisten und Juden werde »zur Deportation nach dem Osten bereitgestellt«,⁸⁷ einen ursächlichen Bezug zum zahlenmäßigen Umfang der Transporte Nr. 2 bis 6 gehabt haben, der vielmehr bereits festgelegt war. Zwar wurden im Zuge solcher Ankündigungen in der französischen Provinz Razzien durchgeführt oder es wurde die Überführung von bereits verhafteten Kommunisten und Juden nach Compiègne angeordnet. Die Logik der antijüdischen Verfolgungsmaßnahmen hing aber wohl nicht von der Frequenz von Attentaten der kommunistischen Widerstandsbewegung in Frankreich ab.

Die Gesamtzahl aller angekündigten Deportationen im Zeitraum Januar bis Mai 1942 – die seit Dezember 1941 in Compiègne festgehaltenen und im März deportierten 1112 Juden nicht eingerechnet – beträgt nach den allerdings unvollständigen Angaben der Militärverwaltung, die Herbert heranzieht, ungefähr 4200; nimmt man andere Quellen (beispielsweise die MBF-Lageberichte) hinzu, erhöht sich diese Zahl um mehrere Tausend, außerdem wurden in weiteren Fällen Deportationen in unbestimmter Anzahl angedroht; die Zahlen beziehen sich überdies stets auf Juden und Kommu-

85 Erlaß des MBF, »Deportation nach dem Osten als Sühnemaßnahme«, 10.4.1942, Nürnberger Dok. RF-1241; Das Geiselfverfahren (wie Anm. 59), S. 93 f. – Siehe oben Anm. 69.

86 Die deutsche Militärverwaltung (wie Anm. 70), S. 192 f.; diese Formulierung übernimmt auch Regina M. Delacor, Attentate und Repressionen. Ausgewählte Dokumente zur zyklischen Eskalation des NS-Terrors im besetzten Frankreich 1941/42, Stuttgart 2000, S. 53. – Festzuhalten ist, daß dieser »Automatismus«, nach Attentaten die Deportation von Juden und Kommunisten anzukündigen, bereits seit Ende Januar von der Militärverwaltung praktiziert wurde.

87 Siehe z. B. MBF Ic Lagebericht 28.2.1942, BA-MA, RH 20-6/999.

nisten.⁸⁸ Gegen die Deportation von Kommunisten »in den Osten« erhob das Oberkommando des Heeres jedoch sicherheitspolizeiliche Bedenken.⁸⁹ Herberts Bilanz, bis Ende Mai habe die Zahl der als »Sühnemaßnahmen« angeordneten Deportationen bei etwa 6000 gelegen,⁹⁰ kann nicht aus der von ihm zitierten Quelle errechnet worden sein, mag aber als Schätzung gelten. Ich weiß nicht, ob der Autor hierbei an die Gesamtzahl der Deportierten gedacht hat, die tatsächlich – wie Anfang März im Reichssicherheitshauptamt vereinbart – mit den ersten sechs Transporten aus Frankreich nach Auschwitz gebracht wurden. Unhaltbar ist jedenfalls die Folgerung, die Peter Longerich aus Herberts Angaben gezogen hat. Longerich schreibt: »Inzwischen hatten weitere Anschläge des französischen Widerstandes zu erneuten Geiseler-schießungen und Deportationsanordnungen geführt, so daß bis Ende Mai [...] weitere 5000 Menschen für Deportationen bestimmt worden waren – also jene Zahl, die in den Deportationsplänen des RSHA vom März vorgesehen waren.«⁹¹ Das erweckt den Eindruck, als hätten die vom Militärbefehlshaber verhängten »Sühnemaßnahmen«, die immerhin von einer unvorhersehbaren Zahl von Attentaten abhingen, ein vorausbestimmtes Soll erfüllt – nämlich die von Heydrich im März zugesagten weiteren fünf Transporte. Letztlich dürfte sich das Kontingent von fast 5000 Juden, die zwischen dem 5. Juni und dem 17. Juli 1942 unter dem Vorwand der Widerstandsbekämpfung deportiert wurden, nicht aus den Ankündigungen des Militärbefehlshabers ergeben haben, die insgesamt das vereinbarte Deportationsprogramm des Frühjahrs 1942 im Zahlenumfang bei weitem überschritten, sondern aus der Anzahl der in den Internierungslagern der Nordzone festgehaltenen Personen. Aus der Sicht des »Judenreferats« sollten diese Transporte dazu dienen, »eine Auswechslung der KZ-Belegschaften zu erzielen und zwecks weiterer Auflockerung der Pariser Judenschaft erneute

88 Das Geiselfahren (wie Anm. 59), S. 83–115 (die dortigen Angaben sind unvollständig); s. die Lageberichte des MBF von Januar bis Mai 1942, BA-MA, RW 35/12, 14, 16, RH 20-6/999; Archives Nationales, Paris, AJ/40/444, dr. 4; sowie die öffentlichen Ankündigungen in der »Pariser Zeitung« zwischen dem 4.2. und dem 1.6.1942.

89 Siehe Nachweise in Anm. 63. Später forderte Hitler jedoch, nicht ausschließlich oder überwiegend Juden zu deportieren, sondern »Kommunisten in erheblicher Zahl« zu berücksichtigen (Schleier an AA, 11.4.1942, Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Serie E, Bd. II, Nr. 128); insofern mußten die Zahlen der Deportationsanordnungen der Militärverwaltung in Bezug auf die Transporte von Juden etwa halbiert werden.

90 Die deutsche Militärverwaltung (wie Anm. 70), S. 193.

91 Longerich (wie Anm. 45), S. 494; bei der Zahlenangabe »weitere 5000 Menschen« rechnet Longerich wohl den ersten Transport vom 27.3.1942 bereits ab.

Judenrazzien durchzuführen»,⁹² und tatsächlich setzten erst Mitte Juli 1942, als die Lager sich geleert hatten, neue Massenverhaftungen in Paris ein.

Die Entscheidung zur Deportation von Juden aus Frankreich, so läßt sich zusammenfassend sagen, hing von mehreren Faktoren ab: Ein Ausgangspunkt war zweifellos, daß die Militärverwaltung mit der Internierung von über 8700 Juden im Laufe des Jahres 1941 Fakten geschaffen hatte, die zu dem Argument der »überfüllten Lager« führen sollten. Im Spätherbst 1941 kam die durch Geiseler-schießungen ausgelöste Krise der Besatzungsherrschaft hinzu, die die Militärs nötigte, andere Formen von Repressalien nach Attentaten in Betracht zu ziehen; daher im Dezember der Vorschlag und die Anordnung von Stülpnagels zur Deportation von Kommunisten und Juden – eine Praxis, welche die Billigung Hitlers und Keitels fand und schließlich durch einen »Führerbefehl« vom April 1942 festgeschrieben wurde. Parallel dazu verlief ein Entscheidungsprozeß auf höchster Ebene, der vermutlich schon durch Himmlers Zusage von Mitte September 1941 eingeleitet worden war, die im besetzten Frankreich internierten Juden baldmöglichst zu deportieren. Diese Zusage wurde in bezug auf die vom Militärbefehlshaber angeordnete Deportation von 1000 Juden Ende Januar 1942 von Himmler, Ende Februar von Eichmann konkretisiert. Als Anfang März 1942 im Reichssicherheitshauptamt die Modalitäten für den ersten Transport nach Auschwitz festgelegt wurden, sicherte Heydrich darüber hinaus die Deportation weiterer 5000 Juden zu, offenbar auf Vorschlag des Pariser »Judenreferats«, das auf eine Räumung der nordfranzösischen Internierungslager und erneute Judenrazzien drängte. Der Transport vom 27. März kam also infolge der im Dezember 1941 verhängten Repressalien zustande, dagegen verschleierte die fortgesetzte Androhung von Deportationen als »Sühnemaßnahme« durch die Militärs im Frühjahr 1942 nur mehr, daß die Transporte Nr. 2 bis 6, die faktisch keinerlei Zusammenhang mit Attentaten gegen die Wehrmacht hatten, in Wirklichkeit den Übergang vom »Arbeitseinsatz« unter mörderischen Bedingungen zur Massenvernichtung bildeten, wie das zeitliche Ineinandergreifen der Transporte zeigt: Der sechste Transport verließ das Lager Pithiviers am 17. Juli 1942 noch im Rahmen von »Sühnemaßnahmen«, während gleichzeitig in Paris im Verlauf der *rafle du Vélodrome d'Hiver* fast 13000 ausländische und staatenlose Juden verhaftet wurden, und mit dem siebten Transport vom 19. Juli, bei dessen Ankunft in Ausch-

92 Dannecker/Lischka an Speidel, 17.3.1942, XXVb-15, in: Klarsfeld, Die Endlösung der Judenfrage (wie Anm. 7), S. 51.

witz erstmals ein Teil der Deportierten sofort getötet wurde, begann die Realisierung des Programms der »Endlösung« für Westeuropa.

Es bleibt die – im Kontext eher befremdliche – Behauptung Herberts, wonach die »honorigen Motive« der deutschen Militärverwaltung nach dem Kriege durchweg anerkannt worden seien. Das kann sich nur auf das apologetische westdeutsche Nachkriegsschrifttum beziehen,⁹³ das unmittelbar auf die zur Selbstrechtfertigung fabrizierten Schlußberichte des Militärbefehlshabers zurückgeht und dessen Spuren sich noch in den frühen Arbeiten von Jäckel und Umbreit finden. Im übrigen läßt sich aus den betreffenden Schreiben an die vorgesetzten Stellen in Berlin leicht ersehen, daß Otto von Stülpnagel einem einfachen besatzungspolitischen Kalkül folgte, als er gegen die angeordneten Massenerschießungen von Geiseln protestierte.⁹⁴

Bargatzky oder: Kein Nichtwissen im »Majestic«

Aber wie sich zeigt, beschäftigt die Frage nach den »Motiven« und »Intentionen« der Militärs in Frankreich die Historiker auch weiterhin. Nach Erscheinen meines Buches über die deutsche Besatzung in Frankreich⁹⁵ gab es einige kritische Reaktionen, und ich nehme hier die Gelegenheit, einer Frage nachzugehen, die von mehreren Rezensenten aufgeworfen wurde. Dabei ging es wohl nicht zufällig um die Rolle der Militärverwaltung in der Geiselpolitik und ihre Mitverantwortung für den Beginn der »Endlösung« in Frankreich. Es wurde einerseits geltend gemacht, daß der Militärbefehlshaber den Massenexekutionen, die ihm abverlangt worden seien, Widerstand entgegengesetzt habe. Daß andererseits gerade von Stülpnagel im Dezember 1941 als Alternative zu den Erschießungen die Deportation von Juden und Kommunisten »nach dem Osten« vorgeschlagen habe, könne zwar – im Nach-

93 Hans Luther, *Der französische Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht und seine Bekämpfung*, Tübingen 1957; vgl. Werner Best, *Erinnerungen aus dem besetzten Frankreich 1940 bis 1942*, BA, B 120/359.

94 Siehe MBF an OKH, 24.10.1941, BA-MA, RW 35/1; MBF an OKH, 15.1.1942, RW 35/536; MBF an Keitel, 15.2.1942, in: Umbreit (wie Anm. 78), S. 138 f.; vgl. Ernst Jünger, *Das erste Pariser Tagebuch*, in: *Strahlungen I*, München 1988, S. 308 f. (Eintrag vom 23.2.1942), sowie die handschriftliche Erstfassung »Journal 1942«, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlaß Jünger.

95 Ahlrich Meyer, *Die deutsche Besatzung in Frankreich. Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung*, Darmstadt 2000.

hinein betrachtet – als Verknüpfung der Repressionspolitik mit einem ideologisch begründeten Ausrottungsprogramm gewertet werden. Aber es sei zweifelhaft, daß das »Schicksal der Deportierten« den Verantwortlichen der Militärverwaltung bekannt und ihre Ermordung beabsichtigt war. So fragt Hans Umbreit im »Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung«: »Aber war der Judenmord von ihnen intendiert? Was wußte man Ende 1941 bei den Pariser Stäben über die systematische Vernichtung der Juden, die gerade erst in Gang kam?«⁹⁶ Ähnlich die Rezensentin der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung«, Birgit Aschmann, die meint, es bleibe schwer, »die persönliche ›Schuld‹ Stülpnagels auszuloten, auch wenn er de facto den Anstoß für die Judentransporte gab«, solange es keine klare Antwort auf die Frage gäbe: »Wußte er aber wirklich, was das bedeutete?«⁹⁷

Ich denke, daß es nicht die Aufgabe des Historikers ist, Schuldfragen zu beantworten oder den »Intentionen« der deutschen Militärs im Zusammenhang mit dem Judenmord gerecht zu werden, sondern die faktischen Auswirkungen von Handlungen zu untersuchen. Wenn die Vorschläge und Anordnungen des Militärbefehlshabers zur Ingangsetzung der Deportation führten, dann scheint mir die Suche nach anderweitigen guten Absichten und »honorigen Motiven« unangebracht, und auch die Frage, ob der Judenmord »intendiert« war oder nicht, hat – wie schon in den geschichtswissenschaftlichen Kontroversen der 80er Jahre zwischen »Intentionalisten« und »Funktionalisten« erkennbar – einen exkulpatorischen Kern. Wohl aber halte ich es für notwendig zu klären, ob die Militärverwaltung in erster Linie einen Ausweg aus einer momentanen Krise der deutschen Besatzungspolitik in Frankreich suchte, der die jüdische Bevölkerung zum Opfer besonders harter Repressalien werden ließ, ob also die ersten, ab März 1942 im Rahmen von »Sühnemaßnahmen« zusammengestellten Transporte von Juden aus Frankreich nach Auschwitz – zumindest der Transport vom 27. März – tatsächlich unabhängig vom »Endlösungsprogramm« zu sehen sind;⁹⁸ oder

96 Hans Umbreit in: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung, 17 (2001), S. 93–94. Anders als Umbreit behauptet, habe ich nicht unterstellt, daß das »Schicksal der Deportierten der Militärverwaltung bekannt war«; vgl. Meyer (wie Anm. 95), S. 73.

97 Birgit Aschmann, »Saubere« in Brand gesteckt und niedergemetzelt, in: FAZ 2.10.2000; vgl. Eggers (wie Anm. 15, S. 367), der meint, daß sich von Stülpnagel »der Tragweite seiner Entscheidung« nicht »vollkommen bewußt« war.

98 Zu dieser Ansicht neigt beispielsweise Wolfgang Scheffler in seinem Gutachten für den Kölner Prozeß gegen Lischka u. a.; Scheffler (wie Anm. 9), Teil A, S. 86 ff.; ähnlich Eggers (wie Anm. 15), S. 367. Vgl. dagegen Wellers (wie Anm. 60), S. 80.

ob die Initiative der Militärverwaltung nicht vielmehr als Faktor innerhalb des komplexen Entscheidungsprozesses zur »Endlösung« angesehen werden muß. In diesem Zusammenhang wird dann allerdings die aufgeworfene Frage des Wissens um die Massenvernichtung relevant, die ja nicht nur in den NSG-Verfahren der Nachkriegszeit aufgrund des deutschen Strafrechts zur Beurteilung individueller Tatbeiträge beachtlich war, während nahezu alle Beschuldigten stereotyp angaben, von Auschwitz »nichts gewußt« zu haben, sondern die Rückschlüsse auf den Stand der Entscheidungen selbst zulassen könnte – und zwar für jenen Zeitraum, der zwischen dem 8. Oktober 1941 (Information über die Zusage Himmlers zur Deportation bereits internierter Juden aus Frankreich) bzw. dem 1. Dezember 1941 (Vorschlag des Militärbefehlshaber an das Oberkommando des Heeres zur Deportation von zunächst 1000 Juden) und den ersten sechs Transporten vom 27. März bzw. ab dem 5. Juni 1942 liegt.⁹⁹

Was also war gemeint, wenn die deutschen Militärs in Paris seit dem Winter 1941/42 die »Deportation jüdisch-bolschewistischer Elemente zu Zwangsarbeiten nach dem Osten« vorbereiteten?¹⁰⁰ Was glaubten sie, wohin die Züge mit Juden aus Frankreich fahren würden? Handelte es sich um

99 Um nicht mißverstanden zu werden: es geht hier um einen definierten Zeitraum, nicht um die generelle Frage, was man auch in Paris – vor allem ab der zweiten Jahreshälfte 1942 und unter Einbeziehung aller möglichen Informationsquellen – über die »Endlösung« wissen konnte. Zu diesem Thema verweise ich auf die klassische Darstellung von Walter Laqueur, *The Terrible Secret*, Boston 1980; dt. u. d. T. Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers »Endlösung«, Frankfurt/M./Berlin/Wien 1982. Die ersten Nachrichten über die Tötung der aus Frankreich deportierten Juden durch Giftgas wurden im Oktober 1942 in der jüdisch-kommunistischen Untergrundpresse verbreitet; s. Stéphane Courtois/Adam Rayski, *Qui savait quoi? L'extermination des Juifs 1941–1945*, Paris 1987, S. 155 f.

100 Ein Dutzend Schriftstücke der Militärverwaltung mit diesem Betreff, unterzeichnet zu meist vom Leiter der Gruppe Polizei Dr. Waldemar Ernst, sind aus dem Zeitraum Dezember 1941 bis Februar 1942 überliefert. Vgl. auch Verantwortliche Vernehmung W. Ernst, 21.11.1986, Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, jetzt Bundesarchiv-Außenstelle Ludwigsburg (im folgenden ZStL), 104 AR-Z 17/83, Bd. I, Bl. 105–118 (»Nachdem auf Überfälle auf deutsche Soldaten nicht mehr aufgrund der Intervention des Militärbefehlshabers mit Geiselschießungen reagiert werden mußte, erschien und war die sogenannte Deportation jüdisch bolschewistischer Elemente in den Osten als [die] geringere Maßnahme. Es war in der damaligen Sicht, und damit auch für mich, ganz selbstverständlich, daß die Deportation, zumal es sich um Arbeitsfähige handeln mußte, nur zum Arbeitseinsatz im Osten erfolgte. Daß mit der Deportation ein anderer Zweck verbunden war, lag für uns, und wiederum damit für mich, außerhalb jeder Annahme.«) Ähnlich Beschuldigtenvernehmung Kübler, 17.11.1986, ebenda, Bl. 81–95.

Tarnung oder ein Täuschungsmanöver, wenn von »Sühnemaßnahmen«, vom »Arbeitseinsatz« die Rede war, wenn ärztliche Untersuchungen im Lager Compiègne vorgenommen wurden¹⁰¹ und wenn die ersten Transporte nach Auschwitz – den vom Reichssicherheitshauptamt vorgegebenen Richtlinien entsprechend¹⁰² – tatsächlich mehrheitlich aus »arbeitsfähigen« Männern unter 55 Jahren bestanden, während »höchstens fünf Prozent Frauen« und keine Kinder deportiert werden sollten?

Es gibt nur wenige Dokumente und Aussagen, die darüber Auskunft geben könnten. So belegt die Vorlage eines Mitarbeiters der Wirtschaftsabteilung des Militärbefehlshabers vom 12. Dezember 1941, daß Hitlers – durch Rundfunk offenbar auch ins Ausland übertragene – Reichstagsrede vom Vortag, die die Kriegserklärung an die USA, aber keine der wiederholten Drohungen zur »Vernichtung der jüdischen Rasse« enthielt, in Paris gleichwohl als Signal für eine radikale Wende in der antijüdischen Politik verstanden wurde.¹⁰³ Zeitschel, ohnehin gut auf dem laufenden, bat im März 1942 einen Beamten des Auswärtigen Amtes um vertrauliche Übersendung des Protokolls der Wannsee-Konferenz, von der er gehört hatte und von deren Inhalt er annehmen konnte, dieser sei für die »Behandlung der Judenfrage von grundlegender Bedeutung«.¹⁰⁴ Selbstverständlich wird man auch

101 Siehe MBF Verwaltungsstab an Kommandant von Groß-Paris, 21.12.1941, CDJC, CCCXCV-8; Vermerk MBF Verwaltungsstab (Ernst), 22.1.1942, LXXIXa-14 (»Es entspricht dem Verhaftungszweck, daß diejenigen Juden von der Deportation ausgenommen werden, die entweder auf Grund der ärztlichen Untersuchung bereits als arbeitsunfähig bezeichnet sind oder, weil sie über 55 Jahre oder unter 18 Jahre alt sind, für Zwangsarbeiten im Osten nicht geeignet sind.«)

102 Siehe u. a. Vermerk Dannecker, 10.3.1942, CDJC, XXVI-18; Eichmann an Knochen, 12.3.1942, XXVb-10; in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 374 ff.; RSHA an Knochen, 16.5.1942, CDJC, XXVb-28.

103 »Nach der gestrigen Führerrede gewinnt das Judenproblem auch für Frankreich neue, stark politische Bedeutung, während bisher die Ausmerzungen des jüdischen Einflusses in der Wirtschaft im Vordergrund stand.« MBF Verwaltungsstab Abt. Wirtschaft, »Herrn KV Chef Dr. Michel vorzulegen«, 12.12.1941, CDJC, LXXV-41; vgl. Billig, *Le Commissariat général aux questions juives* (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 215, 363; Christian Gerlach, *Die Wannsee-Konferenz, das Schicksal der deutschen Juden und Hitlers politische Grundsatzenscheidung, alle Juden Europas zu ermorden*, in: ders., *Krieg, Ernährung, Völkermord*, Zürich 2001, S. 113 f.

104 »Im Anschluß an diesen Erlaß [Görings vom 31.7.1941; A. M.] soll in Berlin eine Staatssekretärbesprechung stattgefunden haben, über deren Verlauf die Deutsche Botschaft gerne Kenntnis hätte. Da ich infolge der vertraulichen Überlassung des Erlasses des Reichsmarschalls von diesem in einem offiziellen Dienstbrief keinen Gebrauch machen darf, wäre ich Ihnen persönlich sehr dankbar, wenn Sie, ebenfalls auf vertraulichem

davon ausgehen müssen, daß Dannecker spätestens seit März 1942 durch Eichmann über den geplanten Genozid unterrichtet worden war, zumal er in mehreren Aufzeichnungen festhielt, daß die »Endlösung der Judenfrage« das »Ziel restloser Vernichtung des Gegners« habe und »die im deutschen Machtbereich befindlichen Juden ihrer restlosen Vernichtung entgegen« gehen würden.¹⁰⁵ In den Pariser Tagebuchaufzeichnungen Ernst Jüngers, die allerdings nur sehr begrenzt als historisches Dokument gelten dürfen, gibt es Anfang 1942 Einträge über »Vernichtungstendenzen« und Massaker an Juden, die auf Nachrichten aus Berlin oder aus Osteuropa zurückgehen und von Leuten wie Hans Speidel und Karl-Richard Koßmann, beide nacheinander Chef des Kommandostabs in Frankreich, überbracht wurden.¹⁰⁶

Eine weitere Quelle, ebenfalls aus der Memoirenliteratur, findet bei Ulrich Herbert starke Beachtung, nämlich die Angaben des ehemaligen Kriegsverwaltungsrats in der Gruppe Justiz des Militärbefehlshabers Walter Bargatzky, dessen Erinnerungen 1987 unter dem Titel »Hotel Majestic« veröffentlicht wurden.¹⁰⁷ Herbert schreibt unter Berufung auf Bargatzky, »über das Schicksal der Juden ›im Osten‹ hätten in der Militärverwaltung ›spätestens seit Dezember 1941 wenig Illusionen‹ bestanden, denn durch einen von der Ostfront nach Paris abgeordneten Offizier habe der Leiter der Gruppe Justiz, Rudolf Bälz, »schon im Herbst 1941« genaue Informationen über den Massenmord in Babij Jar erhalten und schnell im Hause weiterverbreitet: »Von da an«, notierte Bargatzky, »gibt es auch im ›Majestic‹ kein Nichtwissen

Wege versuchen würden, über Unterstaatssekretär Woermann Protokoll dieser Unterstaatssekretärbesprechung zu erlangen und der Deutschen Botschaft Abschrift [zu]zusenden. Der Inhalt der Besprechung ist, wie Sie verstehen werden, für meine Aufgabe, Behandlung der Judenfrage, von grundlegender Bedeutung.« Zeitschel an Strack, 23.3.1942, Nürnberger Dok. NG-3668, NG-5412; s. oben Anm. 36.

105 Vermerk Dannecker, 13.5.1942, CDJC, XXVb-29; Bericht Dannecker, »Fahrt durch das unbesetzte Gebiet«, 20.7.1942, XXVb-87, in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 377, S. 413–416. Es handelt sich um Schlüsseldokumente der Anklage im Kölner Prozeß gegen Lischka u. a. 1979/80. Ob Dannecker selbst den ersten Transport vom 27.3.1942 nach Auschwitz begleitet hat, ist fraglich; s. Dannecker an Stabsoffizier der Feldgendarmarie beim Kommandanten von Groß-Paris, 26.3.1942, CDJC, XXVb-22; Kommandant von Groß-Paris an RSHA IV B 4, 27.3.1942, XLIX-34.

106 Jünger (wie Anm. 94), S. 302 f., 323, 324 (Einträge vom 8.2., 30.3. und 6.4.1942). Vgl. Zeugenvernehmung Jünger, 12.7.1966, HStA Düsseldorf, Gerichte Rep. 158, Nr. 1550, Bl. 1201–1203.

107 Hotel Majestic. Ein Deutscher im besetzten Frankreich, Freiburg 1987. – Das »Majestic« war der Sitz des Militärbefehlshabers in Frankreich.

mehr«.¹⁰⁸ Des weiteren zieht Herbert jene Darstellung heran, die Bargatzky von Heydrichs Besuch in Paris Anfang Mai 1942 gegeben hat, wobei er zunächst referiert und dann ein wörtliches Zitat Bargatzkys einfügt:

»Am 6. Mai kam Heydrich zur Amtseinführung Oberg nach Paris. Dabei legte er [...] den versammelten höheren Dienstgraden der deutschen Behörden in Paris die Richtlinien der weiteren politisch-polizeilichen Tätigkeit in Frankreich dar. In etwas kleinerem Kreis gab er dann einen genauen Bericht über den Stand und die weiteren Pläne in bezug auf die jetzt allenthalben so genannte ›Endlösung der Judenfrage‹. Dabei informierte Heydrich, wie wiederum Bälz berichtete, über die bei der Wannsee-Konferenz getroffenen Vereinbarungen mit den beteiligten Reichsressorts und gab auch Erläuterungen zu einzelnen Details: ›Busse, die für den Transport von Juden bestimmt sind, vom Bahnhof zum Lager, vom Lager zur Arbeitsstätte, und in die man während der Fahrt tödliches Gas einströmen läßt. Ein Versuch, der zum Leidwesen Heydrichs an unzureichender Technik scheitert. Die Busse sind zu klein, die Todesraten zu gering, dazu kommen noch andere ärgerliche Mängel. Weshalb er am Schluß größere, perfektere, zahlenmäßig ergiebigere Lösungen ankündigt ... Wie über die russischen Juden in Kiew, ist auch über die Gesamtheit der europäischen Juden das Todesurteil gesprochen. Auch über die französischen Juden, deren Deportation in diesen Wochen beginnt.«¹⁰⁹

Wie immer empfiehlt es sich, die Quelle selbst nochmals zu Rate zu ziehen. Die Erinnerungen des einstigen Kriegsverwaltungsrats, nachmaligen Staatssekretärs im Bundesgesundheitsministerium und späteren Präsidenten des DRK Walter Bargatzky sind widersprüchlich, und er war kein ganz unvoreingenommener Zeuge. Als Jurist hatte er sogleich nach der Besetzung Frankreichs an der Formulierung der ersten »Verordnung über Maßnahmen ge-

108 Herbert, *Die deutsche Militärverwaltung* (wie Anm. 70), S. 204; Zitat Bargatzky (wie Anm. 107), S. 103. – Die Rede vom »Schicksal« der Juden wird hier von Bargatzky übernommen und geht auf den euphemistischen Sprachgebrauch der westdeutschen Justizorgane wie der verhörrten Zeugen und Beschuldigten zurück.

109 *Die deutsche Militärverwaltung* (wie Anm. 70), S. 205 f.; im zweiten Teil Zitat Bargatzky (wie Anm. 107), S. 103 f., 105. Die ausgelassene Passage S. 103 f. lautet: »... Lösungen ankündigt (beschlossen auf der ›Wannsee-Konferenz‹ vom Januar 1942, wie man nach dem Krieg erfährt).« Das Textstück von S. 105 (»... das Todesurteil gesprochen«) wird von Bargatzky nicht als Äußerung Heydrichs wiedergegeben. Heydrich kam am 5.5.1942 nach Paris; zwei verschiedene Vorträge Heydrichs sind nicht belegt, aber auch nicht auszuschließen, jedenfalls gab es mehrere Gesprächsrunden; Bargatzky erwähnt nur den »kleinen Kreis« im Majestic (ebenda, S. 94, 103; s. auch die in Anm. 128 und 129 genannten Zeugenvernehmungen). – Herbert verweist außerdem auf eine unsichere Angabe von David Pryce-Jones, *Paris in the Third Reich. A History of the German Occupation, 1940–1944*, New York 1981, S. 127.

gen Juden« mitgewirkt und dabei im August 1940 festgehalten, die Ausweisung von Juden aus dem besetzten Gebiet ließe sich »ohne weiteres mit der antideutschen Gesinnung der Juden und der daraus entspringenden Gefahr für die Besatzungsangehörigen rechtfertigen«. ¹¹⁰ Seit den 50er Jahren gehörte Bargatzky, damals noch Ministerialdirigent im Innenministerium, zu dem überwiegend aus hochrangigen Bonner Beamten zusammengesetzten Kreis der »ehemaligen MV-Angehörigen des Majestic«, die zu regelmäßigen Treffen in der Bundeshauptstadt zusammenkamen und die die Etagen des Pariser Luxushotels mit dem Konferenzzimmer im 3. Stock des »Haus Vaterland« vertauscht hatten. ¹¹¹ Man kann wohl unterstellen, daß dort – wie in manchen anderen organisierten Strukturen – auch Erinnerungen abgeglichen und spätere Aussagen gegenüber westdeutschen Justizbehörden vereinheitlicht worden sind.

Was die Frage des Kenntnisstandes über den Judenmord betrifft, so behauptet Bargatzky in seinen veröffentlichten Memoiren einerseits, Otto von Stülpnagel habe die »Ideologie, die zu der Internierung der Juden führt«, nicht geteilt (die Rede ist vom Lager Drancy) und man dürfe ihm nicht unterstellen, »daß er das spätere Schicksal der Internierten ahnt. Die »Endlösung« ist noch nicht beschlossen.« ¹¹² Selbst im Zusammenhang der Verschwörung des 20. Juli 1944 habe die Militärverwaltung nicht beweisen können, daß die Pariser SS-Führung »den Ausrottungszweck der Osttransporte« kannte. ¹¹³ Andererseits berichtet er, was Herbert referiert, »im November oder Dezember 1941« habe sich der zuletzt als Offizier im Osten eingesetzte Kriegsverwaltungsrat Knoke zum Dienstantritt in der Wirtschaftsabteilung der Militärverwaltung gemeldet und »uns die erste Kunde von Massenexeku-

110 »Die Behandlung der Juden im besetzten Gebiet«, 26.8.1940, CDJC, XXIV-3.

111 Einladungsschreiben von Dr. Dankmar Seibt und Namensverzeichnis, 6.10.1954, HStA Düsseldorf, Gerichte Rep. 267, Nr. 855. Seibt gehörte zur Wirtschaftsabteilung des MBF, war nach dem Krieg im Bundeswirtschaftsministerium tätig und wurde in den 60er Jahren persönlicher Referent des Bundeskanzlers Erhard. Er gab die Sprachregelungen zu Protokoll, an die sich viele ehemalige Angehörige des »Majestic« gegenüber den westdeutschen Justizbehörden hielten, um die deutsche Militärverwaltung vom Vorwurf der Mitwirkung an der Judenverfolgung in Frankreich zu entlasten; vgl. Zeugenvernehmung Seibt, 20.9.1966, ZStL, 104 AR-Z 1670/61, Bd. VI, Bl. 997–1005; Zeugenvernehmung Rennert, 19.9.1966, ebenda, Bl. 988–996.

112 Bargatzky (wie Anm. 107), S. 99.

113 Ebenda, S. 102, 127; Bargatzkys Darstellung, wonach die Judendeportationen in einer von ihm verfaßten Anklage gegen Oberg u. a. an erster Stelle gestanden hätten, halte ich für fraglich; vgl. die in Anm. 120 und 121 genannten Erklärungen Bargatzkys von 1948 und 1966.

tionen« der Kiewer Juden durch SS-Einsatzkommandos gebracht, die Bälz »unter den Kollegen« verbreitete: »Von da an gibt es auch im ›Majestic‹ kein Nichtwissen mehr.«¹¹⁴ Bekanntlich fand das Massaker von Babij Jar, bei dem über 33000 Menschen erschossen wurden, am 29. und 30. September 1941 statt. Bargatzky datiert die Übermittlung der Nachricht und ihre Verbreitung in Paris auf November oder Dezember, Herbert zunächst vorsichtig auf den Herbst 1941. Dies muß ihm später entfallen sein, denn in einem Zeitungsartikel aus dem Jahr 1996 lesen wir über die schnelle Verbreitung des Wissens oder doch der Ahnung von den Massenmorden im Osten: »nur wenige Tage nach dem Massaker an Zehntausenden von Juden in Babi Jar bei Kiew sprach man darüber in den Kasinos der deutschen Offiziere in Paris.«¹¹⁵ Das hat wiederum Wolfram Wette und Hartmut Rüss dazu verleitet, in zwei neuerdings erschienenen Artikeln über Babij Jar diese Version Herberts für bare Münze zu nehmen: Im Zusammenhang mit der raschen Zirkulation von Informationen über das Massaker, so schreibt Wette, sei »auch der Tatbestand von Interesse, daß die Nachricht über Babij Jar schon im Oktober 1941 bei den Offizieren des deutschen Militärbefehlshabers in Frankreich in Paris die Runde machte.«¹¹⁶ Geschichtswissenschaft als »Stille Post«.

Was hat es nun mit dem Kriegsverwaltungsrat Knoke auf sich? Nach eigenen Aussagen, die er 1973 gegenüber einem Vernehmungsbeamten des LKA Düsseldorf machte, kam Dr. Georg Knoke erst Ende April 1942 (!) zum Militärbefehlshaber nach Paris, wo er der für die »Arisierung« zuständigen, von Dr. Kurt Blanke geleiteten Gruppe der Wirtschaftsabteilung zugeteilt wurde. Über Massenerschießungen machte Knoke selbst verständlicherweise keine Angaben und betonte, er habe zwar im Verlaufe seiner Tätigkeit in Paris erfahren, daß Juden in Frankreich festgenommen und in den Osten »abgeschoben« worden seien, aber »welches Schicksal die Juden am Ziel derartiger Transporte erwartete«, sei ihm unbekannt geblieben.¹¹⁷ Sein Vorge-

114 Ebenda, S. 102 f., vgl. S. 107; die Einzelheiten, die Bargatzky schildert, entsprechen nicht denen des Massakers von Babij Jar und dürften aus einer anderen Quelle stammen.

115 Ulrich Herbert, Aus der Mitte der Gesellschaft, in: Die Zeit, 14.6.1996. Im »Mittelweg« heißt es: »Wenige Tage später sprach man über Babij Jar bereits schauernd [?] in den Offizierskasinos in Paris.« Herbert, Vergeltung (wie Anm. 70), S. 37, vgl. S. 32.

116 Wolfram Wette, Babij Jar 1941, in: Wolfram Wette/Gerd R. Ueberschär (Hg.), Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert, Darmstadt 2001, S. 158; ähnlich Hartmut Rüss, Kiev/Babij Jar 1941, in: Gerd R. Ueberschär (Hg.), Orte des Grauens. Verbrechen im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2003, S. 103.

117 Zeugenvernehmung Knoke, 2.5.1973, HStA Düsseldorf, Gerichte Rep. 267 Nr. 855.

setzter Blanke gab allerdings zu Protokoll, er habe, »was das Schicksal der Abtransportierten anbelangt, [...] zum ersten Male, als der Rußlandfeldzug schon einige Monate andauerte, von glaubwürdigen Augenzeugen, die nach Frankreich versetzt waren, von Massenerschießungen von Juden gehört, welche sie beobachtet hatten.«¹¹⁸ Ein weiterer schon in den 60er Jahren vernommener Zeuge, ebenfalls ehemaliger Angehöriger der Wirtschaftsabteilung, konnte sich erinnern, von »Erschießungen in Massen von Juden, Kommissaren und Zivilisten« im Osten erstmals »im Frühjahr 1942 durch Oberleutnant Freiherr von Gebsattel [...], der damals aus dem Osten nach Paris kam«, erfahren zu haben.¹¹⁹ Man kann also davon ausgehen, daß Bargatzkys Aussagen in diesem Punkt (die er in ähnlicher Form bereits in den 60er Jahren für die Staatsanwaltschaft niedergeschrieben hatte¹²⁰) zwar ungenau sein mögen und daß insbesondere die Übermittlung der Ereignisse von Babij Jar nicht gesichert ist, daß jene Aussagen aber einen beglaubigten Kern haben und daß der 1941 beginnende Massenmord an den sowjetischen Juden den Stäben des Militärbefehlshabers aus Berichten von der Ostfront bekannt geworden ist.

Schwieriger gestaltet sich die Überprüfung von Bargatzkys detaillierten Angaben über die Offenlegung der Ergebnisse der Wannsee-Konferenz durch Heydrich anläßlich eines Vortrags in Paris, auf die Herbert großes Gewicht legt – mit Recht, wenn sie sich tatsächlich als haltbar erweisen würden. Auch diese Angaben machte Bargatzky nicht erst in seinen veröffentlichten Memoiren, sondern bereits 1966 anläßlich einer Befragung durch die Staatsan-

118 Zeugenvernehmung Blanke, 24.10.1984, ZStL, 104 AR-Z 17/83. Blanke und Knoke gehörten wie Bargatzky zum Bonner Kreis der »ehemaligen MV-Angehörigen des Majestic«; s. oben Anm. 111.

119 Zeugenvernehmung Edrich, 2.11.1966, HStA Düsseldorf, Gerichte Rep. 267, Nr. 730. Die Identität des genannten von Gebsattel konnte ich nicht ermitteln. – In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, daß der ab Februar 1942 in Paris amtierende Militärbefehlshaber Karl-Heinrich von Stülpnagel als Befehlshaber der 17. Armee im Rußlandfeldzug das Massaker an den Juden von Lemberg wahrscheinlich »angeregt«, zumindest aber gedeckt hat; vgl. hierzu Sandkühler (wie Anm. 48), S. 114 ff.; Hannes Heer, Lemberg 1941: Die Instrumentalisierung der NKVD-Verbrechen für den Judenmord, in: Wette/Ueberschär (wie Anm. 116), S. 169 ff.

120 Niederschrift Bargatzky, 7.6.1966, ZStL, 104 AR-Z 1670/61, Bd. VI, Bl. 784–791 (»Nach Beginn des Rußlandfeldzuges wurde ein Angehöriger der im Osten kämpfenden Truppe oder der dort eingesetzten Militärverwaltung, dessen Name mir nicht mehr bekannt ist, in die Wirtschaftsabteilung des Militärbefehlshabers versetzt und berichtete von Massenerschießungen von Juden bei den Einnahme Kiews, wobei die Umstände der Exekution bis ins einzelne geschildert wurden.«)

waltschaft Köln im Rahmen des dortigen Ermittlungsverfahrens gegen die Hauptverantwortlichen für die »Endlösung« in Frankreich. Und auch hier treffen wir auf Widersprüche, die darauf zurückgehen, daß sich Bargatzky in der Frage, ob man in Paris um die »Endlösung« gewußt habe, in der unmittelbaren Nachkriegszeit festgelegt hatte – nämlich 1948 in Form einer eidesstattlichen Erklärung für Ernst von Weizsäcker vor dem Nürnberger Gerichtshof. In dieser Erklärung bemühte er sich in erster Linie um den Nachweis, daß von Beginn der Besatzung an nicht die Militärverwaltung, sondern ausschließlich der SD für Verhaftungen und Deportationen von Juden verantwortlich gewesen sei. Diese Entlastungsstrategie versuchte er mit dem Hinweis auf eine von ihm selbst im Auftrag des Militärbefehlshabers vorbereitete Anklage gegen die am 20. Juli in Paris kurzzeitig verhaftete SS-Führung Oberg/Knochen zu untermauern: »Wie ich daher weiß, hatte selbst im Sommer 1944 keiner von uns die positive Gewißheit erlangt, daß die deportierten Juden im Osten systematisch ausgerottet wurden. Andersfalls wäre dies zum Hauptanklagepunkt gegen den SD erhoben worden. Vielmehr wurde allgemein angenommen, daß die Juden im Osten zur Massensarbeit [sic] eingesetzt waren.«¹²¹

Im Jahr 1966 bestritt Bargatzky in einer Unterredung mit einem Kölner Staatsanwalt, während seiner Dienstzeit in Paris über die Errichtung von Konzentrationslagern für Juden und über die 1941/42 durchgeführten Razzien, insbesondere die vom Militärbefehlshaber im Dezember 1941 angeordnete Verhaftungsaktion, näheres erfahren zu haben. Auch zu der »entscheidenden Frage, wie weit in Paris das Schicksal der deportierten Juden unter den Angehörigen der Militärverwaltung bekannt gewesen sei«, konnte Bargatzky angeblich nichts weiter sagen: »Der Zeuge meinte, daß man damals in Paris an organisierte Massentötungen wohl nicht gedacht habe, sondern an einen Arbeitseinsatz der Juden unter solchen Bedingungen, daß ein Überleben unwahrscheinlich war.«¹²² Aber Bargatzky legte der Staatsanwaltschaft eine ausführliche Niederschrift vor, in der er seine Nürnberger eidesstattliche Erklärung zunächst aufrechterhielt (»selbst im Sommer 1944 [...] nicht die positive Gewißheit«), dann jedoch wörtlich fortfuhr, dem widerspreche es nicht, »daß in Kreisen des Militärbefehlshabers etwa ab 1942

121 Eidesstattliche Erklärung Bargatzky, 18.7.1948, HStA Düsseldorf, Gerichte Rep. 158, Nr. 1665, Bl. 37. Siehe oben Anm. 113.

122 Vermerk Staatsanwaltschaft Köln, 16.6.1966, ZStL, 104 AR-Z 1670/61, Bd. VI, Bl. 792–798.

der Verdacht von Massentötungen an Juden im Osten aufgekommen« sei, und in der er nun erstmals den Vortrag Heydrichs im »Majestic« erwähnte, »zu dem ein beschränkter Kreis höherer Beamte[r] und Offiziere des Militärbefehlshabers geladen war und der sich u. a. mit Maßnahmen gegen Juden im Osten befaßte«. ¹²³ Den Zuhörern sei »die strengste Schweigepflicht auferlegt« worden, sein damaliger Vorgesetzter Bälz habe ihm »eine einzelne Einzelheit« wiedergeben: »Die Versuche, Juden in Gaswagen zu töten. Herr Bälz war von den Ausführungen Heydrichs in solchem Grade erschüttert, daß ich daraus noch auf sehr viel weitergehende Mitteilungen Heydrichs geschlossen habe, über die ich aber nichts näheres sagen kann.« ¹²⁴ Heydrich hätte demnach Anfang Mai 1942 in Paris über das Tötungsverfahren, das seit der Jahreswende 1941/42 von mehreren Einsatz- bzw. Sonderkommandos in der besetzten Sowjetunion erprobt worden war, oder über den gleichzeitig laufenden Mordprozeß im Vernichtungslager Chelmno berichtet, wo ebenfalls Gaswagen benutzt wurden. In seinen 1987 veröffentlichten Memoiren blieb Bargatzky bei dieser Darstellung, die er nun allerdings nachträglich mit genau jenen Details versah, die Ulrich Herbert zitiert und die eher einer Sekundärquelle entnommen sein dürften. ¹²⁵

Was immer Bargatzky bewogen haben mag, im Laufe der Jahre nicht nur ein »Versagen« der Militärverwaltung »in der Judentragödie« einzuräumen, ¹²⁶ sondern auch immer mehr »Wissen« über die »Endlösung« bei den Pariser Stäben zu konzedieren, läßt sich nicht ausmachen. ¹²⁷ Wichtiger wäre eine weitere Klärung der Frage, ob seine Erinnerungen an Heydrichs Ansprache in Paris – Erinnerungen, die wie gesagt aus späterer Kenntnis konkretisiert worden zu sein scheinen – im wesentlichen zuverlässig sind. Bargatzky war nach eigenen Angaben bei dem fraglichen Vortrag nicht anwesend, sondern bezog seine Informationen von Bälz. Dieser soll Heydrich aus Prag gekannt haben ¹²⁸ und hatte womöglich eigene Auskunftsquellen. Andere nach dem Krieg befragte Zeugen – wie der ehemalige Chefrichter des Militär-

123 Niederschrift Bargatzky, 7.6.1966 (wie Anm. 120).

124 Ebenda; vgl. Zeugenvernehmung Bargatzky, 26.11.1985, ZStL, 104 AR-Z 17/83.

125 Siehe oben Anm. 109.

126 Bargatzky, Hotel Majestic (wie Anm. 107), S. 96 f.; vgl. S. 98 f.

127 Gleichzeitig versuchte er weiterhin, ehemalige Angehörige der Militärverwaltung zu entlasten, gegen die wegen ihrer Beteiligung an der Deportation von Juden ermittelt wurde; s. Zeugenvernehmung Bargatzky, 26.11.1985 (wie Anm. 124).

128 Zeugenvernehmung Boetticher, 7.7.1966, ZStL, 104 AR-Z 1670/61, Bd. VI, Bl. 810–822.

befehlshabers, Dr. Hans Boetticher, der im Gegensatz zu Bargatzky selbst zu den Zuhörern der Rede Heydrichs gezählt hatte – konnten oder wollten Bargatzkys Aussage von 1966 nicht bestätigen.¹²⁹ Daß sie sich an Äußerungen Heydrichs über die Ermordung von Juden in Gaswagen nicht erinnerten, will nichts besagen, aber sie hielten solche öffentlichen Äußerungen auch für unwahrscheinlich, weil der Zweck von Heydrichs Besuch im Mai 1942 – die Installation eines Höheren SS- und Polizeiführers, die Schaffung eines guten Klimas für die Zusammenarbeit der Militärverwaltung mit Oberg sowie die Einleitung einer neuen Phase der deutsch-französischen Polizeikollaboration unter Zusage des Verzichts auf weitere Geislerschießungen – dem entgegenstanden hätte.¹³⁰ Andererseits hat Heydrich – einem Telegramm von Abetz' Stellvertreter Rudolf Schleier an das Auswärtige Amt zufolge – in seiner Besprechung mit dem französischen Polizeichef René Bousquet, die am 6. Mai stattfand, die baldige Deportation der in Drancy internierten staatenlosen Juden angekündigt.¹³¹ Ein weiterer Zeuge schließlich, Hans Crome, zum fraglichen Zeitpunkt Leiter der Abteilung Ic des Kommandostabs und damit im engsten Kreis des inzwischen ernannten Militärbefehlshabers Karl-Heinrich von Stülpnagel, gab 1966 auf die – durch Bargatzkys Aussage diktierte – Fragen des Ermittlers nach einem Vortrag Heydrichs vor höheren Beamten und Offizieren im Hotel Majestic folgendes an:

»An den Besuch Heydrich[s] kann ich mich erinnern. Ich kann mich auch erinnern, daß ich bei einem Gespräch zwischen Heydrich und dem General v. Stülpnagel mit anschließendem Essen zugegen war. An einen Vortrag im größeren Kreis kann ich mich nicht erinnern. Ich möchte glauben, daß das Gespräch sich im wesentlichen um die Übernahme der Aufgaben an die SS [sic] gedreht hatte.

129 Ebenda; allerdings schloß Boetticher nicht aus, daß Bälz in einem privaten Gespräch von Heydrich über Gaswagen informiert worden sein könnte. Vgl. auch Zeugenvernehmung Boetticher, 29.10.1949, BA, All.Proz. 21/217, Bl. 455–463; Zeugenvernehmung Kübler, 5.6.1966, HStA Düsseldorf, Gerichte Rep. 158, Nr. 1553, Bl. 1934–1940; Zeugenvernehmung W. Ernst, 6.7.1966, ebenda, Bl. 1941–1947; Zeugenvernehmung Nährich, 18.7.1966, ZStL, 104 AR-Z 1670/61, Bd. VI, Bl. 834–849; Beschuldigtenvernehmung W. Ernst, 24.7.1975, ebenda, Bd. XIII, Bl. 2944–2954; Verantwortliche Vernehmung von Korff, 25.4.1977, HStA Düsseldorf, Gerichte Rep. 158, Nr. 1574, Bl. 6833–6840.

130 Zeugenvernehmung Boetticher, 7.7.1966 (wie Anm. 128).

131 Telegramm Schleier an AA, 11.9.1942, CDJC, DLXV-10, in: Klarsfeld, Vichy-Auschwitz (wie Anm. 2), S. 459. Vgl. Schleiers Aussage zum Besuch Heydrichs: Verhör Schleier, 3.9.1947, StA Nürnberg, Rep. 502, KV-Anklage, Interrogations, Nr. S 74.

Frage: Hat Heydrich damals nicht auch über Judenangelegenheiten gesprochen. Z.B. über Versuche, Juden in Gaswagen zu töten? (Quelle: Aussage Bargatzky [...]).

Antwort: Ich kann mit Bestimmtheit sagen, daß in meinem Beisein über Maßnahmen gegen Juden, Gaswagen u. dergl. nicht gesprochen worden ist. Ich halte es auch für unmöglich, daß in einem Vortrag vor einem größeren Kreis im Beisein von General v. Stülpnagel über derartige Fragen und Probleme gesprochen wurde.«¹³²

Daß Heydrich Anfang Mai 1942 in Paris – wie Herbert zusammenfaßt und wie inzwischen auch Longerich unterstellt – »über die bei der Wannsee-Konferenz getroffenen Vereinbarungen« informiert habe,¹³³ während Bargatzky den Inhalt des Vortrags erst rückblickend so einordnet hat¹³⁴ und seine Erinnerungen insgesamt als problematische Quelle bezeichnet werden müssen, kann also keineswegs als gesichertes historisches Faktum gelten, solange keine weiteren Belege dafür aufgefunden werden. Dabei wäre es – was Herbert und Longerich wissen müssen – von erheblicher Tragweite, wenn der Chef des Reichssicherheitshauptamts wenige Wochen vor seinem Tod tatsächlich ausgerechnet die Stäbe des deutschen Militärbefehlshabers in Frankreich in den wahren Charakter der »Endlösung« eingeweiht hätte.

Schlußbemerkung, Desiderate

Ich habe mich mit der historischen Fachliteratur hier so ausführlich auseinandergesetzt, weil sich hinter Fehlern und Ungenauigkeiten häufig Desiderate der Forschung verstecken. Auf solche Desiderate wollte ich im vorliegenden Beitrag hinweisen, und dazu bedurfte es der Aufklärung von Irrtümern. Allerdings wirft der fehlerhafte Umgang mit Dokumenten und leicht über-

132 Zeugenvernehmung Crome, 8.7.1966, ZStL, 104 AR-Z 1670/61, Bd. VI, Bl. 823–833.

133 Herbert, Die deutsche Militärverwaltung (wie Anm. 70), S. 205; Longerich (wie Anm. 45), S. 495: »Anfang Mai war Heydrich persönlich in Paris erschienen und hatte über das Ziel der Deportationen keinen Zweifel gelassen, als er in einem kleineren Kreis in groben Zügen über die bisherige Vernichtungspolitik informierte; es seien »größere, zahlenmäßig ergiebiger« Lösungen in Vorbereitung, über »die Gesamtheit der europäischen Juden« sei »das Todesurteil« gesprochen.« Diese Darstellung ist durch nichts mehr gedeckt; der letzte Halbsatz, der Bargatzkys eigene Schlußfolgerung bildet, wird im Anschluß an Herbert so zitiert, als habe Heydrich selbst ihn geäußert.

134 Siehe oben Anm. 109 (»beschlossen auf der »Wannsee-Konferenz« vom Januar 1942, wie man nach dem Krieg erfährt«).

prüfbaren Fakten im Bereich der Historiographie über die »Endlösung« die Frage auf, wie es um die wissenschaftlichen Maßstäbe und die professionellen Überprüfungsverfahren bestellt ist. Vielleicht rührt die ganze Misere daher, daß tausendseitige Druckwerke, die im übrigen ihre Verdienste haben mögen, ohnehin von niemandem mehr gründlich gelesen werden – jedenfalls von niemandem, dem die Mängel auffallen würden. So bleibt der Eindruck zurück, als würden die Inhalte zunehmend gleichgültiger. Mir scheint dies eine Tendenz in der jüngeren NS-Forschung der Bundesrepublik zu sein, über die aus fachlichen wie aus politischen Gründen an anderer Stelle zu diskutieren wäre.

Die Deportation der Juden aus Frankreich begann früher als im übrigen Westeuropa. Die zur Zeit verfügbaren Quellen und die vorliegenden Veröffentlichungen lassen viele Fragen nach den Gründen weiterhin offen. Möglicherweise wurden sie bislang nicht gestellt, weil man den Gegenstand für hinreichend erforscht hielt und sich mit Referaten aus zweiter Hand begnügt hat. Um die Bedeutung dieser Fragen für die allgemeine Diskussion um den Beginn der »Endlösung« hervorzuheben, möchte ich die klärungsbedürftigen Punkte abschließend noch einmal zusammenfassen:

- Läßt sich Himmlers frühe Zusage zur Deportation der in Frankreich bereits internierten Juden, die angeblich am 16. September 1941 gegeben wurde, durch weitere Dokumente belegen? Warum entschied die NS-Führung derart frühzeitig über Transporte aus Frankreich? Ging dies auf die Vorgaben der Militärverwaltung zurück, die seit dem Frühjahr 1941 Verhaftungen und Lagerinternierungen im besetzten Gebiet angeordnet hatte?
- In welchem größeren Entscheidungszusammenhang zur »Endlösung« kam der Vorschlag des Militärbefehlshabers in Frankreich an das Oberkommando des Heeres von Anfang Dezember 1941 zustande, anstelle der Massenerschießungen französischer Geiseln künftig Juden und Kommunisten »nach dem Osten« zu deportieren? Sind die ersten Transporte aus Frankreich ab März 1942, die in Verbindung mit »Sühnemaßnahmen« der Militärverwaltung angeordnet wurden, außerhalb der Programms der »Endlösung« zu sehen?
- Läßt sich aufklären, ob Heydrich bei seinem Besuch in Paris Anfang Mai 1942 die Dimension der »Endlösung der Judenfrage«, wie sie auf der Wannsee-Konferenz besprochen wurde, gegenüber hochrangigen deutschen Militärs offengelegt hat?